

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Die Arbeits-Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter. — Halbe Arbeit. I. — Die Reichshauptstadt im Zeichen der „Sparfamkeit“. II. — Zum Ausbau der Erwerbslosenunterstützung. — Gantkonferenz Dresden. — Gantkonferenz Düsseldorf. — Gantkonferenz Lübeck. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Salinenarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Verbandssteil.

Die Arbeits-Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter.

Wir hatten bei Besprechung des 9. Bandes der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“ („Gewerkschaft“ Nr. 3 bis 5, 1909) bereits mitgeteilt, daß eine weitere Ergänzung unter vorstehendem Titel als Band 10 herausgegeben werden sollte.

Das „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3 enthält nun bereits eine zusammengebrängte Würdigung dieser neuen „Beiträge“. Wenngleich wir uns vorbehalten müssen, nach Erscheinen der Arbeit im Buchhandel auf Einzelheiten kritisch näher einzugehen, erscheint es doch angebracht, schon jetzt die Darlegungen des „Reichsarbeitsblatts“ wiederzugeben, da sie für unsere Kollegen von hohem Interesse sind.

Eine Darstellung der Städte als Arbeitgeber fordert besonderes Interesse, weil die städtische Arbeiterschaft mit dem Wachstum der Städte und noch mehr mit der Ausdehnung ihres Aufgabensfeldes ständig zunimmt, indem diese zur Vergrößerung bestehender, zur Anlage neuer Betriebe und zur Veritadtlidung von Privatunternehmungen zwingt. Dann ist das Arbeitsverhältnis in den Gemeindebetrieben von Wichtigkeit, weil häufig die Forderung erhoben wird, daß es ebenso wie das in den Staatsbetrieben vorbildlich für die Privatindustrie sein soll. Die städtischen Betriebe sind größtenteils solche, die der Befriedigung dauernder Bedürfnisse dienen, sogenannte gemeinnützige Betriebe, deren teilweise oder völlige Stilllegung ernste Gefahren für Gesundheit und Leben bringen kann; sie werden einen zufriedenen Arbeiterstand durch musterartige Arbeitsverhältnisse heranziehen, schon um sich vor Betriebsstörungen zu bewahren. Nicht nur die städtischen Arbeiter, sondern auch die der Privatindustrie sind an den städtischen Arbeitsverhältnissen interessiert, da diese auch auf die privaten Arbeitsverhältnisse Einfluß ausüben. Ein entzogenes Interesse wird zuweilen von den privaten Arbeitgebern geltend gemacht. Es soll nämlich die Gemeinde, die durch keine Konkurrenzgrüchften gehemmt ist, nicht die Arbeitsbedingungen der im freien Wettbewerbeliehenden Privatindustrie künstlich in die Höhe treiben. Auch

soll die Gemeinde, die für das Wohl aller Bürger zu sorgen hat, nicht einem kleinen Kreise, nämlich den städtischen Arbeitern, auf Kosten der Steuerzahler besondere Vorteile zuwenden. Ueberhaupt ergeben sich aus der besonderen, öffentlich-rechtlichen Stellung der Gemeinde als Arbeitgeberin eine Reihe von Problemen, deren Unterjudung auch von allgemeinem Interesse ist.

Ueber die Zahl der städtischen Arbeiter gibt es keine genaue Statistik; für die Mehrzahl der größeren Städte ist im vorliegenden Bande aus den verschiedensten Quellen eine Zusammenstellung der Zahl der städtischen Arbeiter gegeben, und auf Grund derselben die Gesamtzahl der Gemeindearbeiter im Deutschen Reiche auf ungefähr 120 000 Personen geschätzt. Mit den höchsten Zahlen sind hier vertreten: Berlin mit 17 893 (Januar 1908), Hamburg mit 15 192 (Ende 1907), Köln mit 6756 (September 1908), München mit 4622 (Ende 1907), Breslau mit 4561 (31. Dezember 1908), Frankfurt a. M. mit 4369 (Juli 1907), Dresden mit 3583 (Dezember 1908), Düsseldorf mit 3101 Arbeitern (Dezember 1908).

Die städtische Arbeiterschaft ist erst im letzten Jahrzehnt so rasch angewachsen. Während früher die Städte in eigener Regie nur wenige Arbeiten ausführten, gehen sie immer mehr dazu über, selbst die Befriedigung einiger wichtiger Bedürfnisse ihrer Bürger zu übernehmen; besonders die Wasser- und Lichtversorgung, Straßenreinigung, Kanalisation haben die Städte selbst in die Hand genommen. Von 2596 Betrieben mit 67 072 Arbeitern, die 1907 der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke angeschlossen waren, standen 885 Gaswerke mit 39 198 Arbeitern, 1086 Wasserwerke mit 9549 Arbeitern und 93 Kanalisationsbetriebe mit 1855 Arbeitern sowie von den nur teilweise zu dieser Berufsgenossenschaft gehörigen Elektrizitätswerken 60 mit 1512 Arbeitern im Eigentum von Stadt- und Landgemeinden. Also nur ungefähr ein Sechstel aller der Berufsgenossenschaft angeschlossenem Betriebe und ein Viertel der bei ihr versicherten Arbeiter gehören der Privatindustrie an. Am 1. April 1907 hatten 596 Gemeinden eigene Elektrizitätswerke. Eine geringere Bedeutung hat städtisches Eigentum und städtischer Betrieb bei den Straßenbahnen; 1906 standen 31,9 Proz. der Gesamtlänge aller Straßenbahnen in Gemeindebesitz und 25,6 Proz. in kommunalem Betriebe. Regelmäßig haben die Städte auch Schlacht- und Viehhöfe, vielfach Markthallen, Badeanstalten und so weiter in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen; auch bei der Straßenreinigung und der Pflege der öffentlichen Anlagen werden eine beträchtliche Menge Arbeiter beschäftigt.

Zusammensetzung der städtischen Arbeiterschaft. Wichtig für alle sie berührenden Fragen sind die persönlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter, wie Geschlecht, Lebens- und Dienstatler, Familienstand. Die Zusammenstellung nach dem Geschlecht ist in den einzelnen Städten recht verschieden; in Dresden waren z. B. nur 3 Proz. in Stralsburg aber 17

Prozent aller Beschäftigten Frauen; dies hängt wesentlich mit ab von der Art der Betriebe. Sehr unterscheidet sich die städtische Arbeiterschaft von der der Privatindustrie nach dem Familienstand. Eine Uebersicht zeigt, daß von ersterer viel weniger ledig sind als von letzterer; während nach der Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 von allen Industriearbeitern Deutschlands 56,73 Proz. ledig waren, sind von den städtischen Arbeitern z. B. in Straßburg nur 9,0 Proz., in Dresden 11,8 Proz., in Kiel 15,5 Proz. unverheiratet. Die gesichertere Stellung, die der städtische Arbeiter einnimmt, begünstigt die Eheschließung; auch bevorzugen die Städte bei der Einstellung mehrfach die Verheirateten und kündigen den Ledigen eher als den Verheirateten. Dann ist auch der Altersaufbau der städtischen Arbeiterschaft anders als der der Arbeiter der Privatindustrie; bei ersterer sind die höheren Altersstufen durchschnittlich weit stärker, die unteren weit schwächer besetzt als bei letzteren; eine Tabelle belegt dies zahlenmäßig. Die stärkere Vertretung der höheren Lebensaltersstufen unter der städtischen Arbeiterschaft rührt einmal davon her, daß das Alter beim Eintritt bereits recht hoch ist und ferner davon, daß die Arbeiter lange im Dienste bleiben. Wie aus den beigefügten Tabellen hervorgeht, waren z. B. in Mannheim 5,5 Proz. der Arbeiter bei ihrem Eintritt 60 Jahre alt oder noch älter. Dieses hohe Eintrittsalter erklärt sich zum Teil dadurch, daß viele Personen, die in anderen Berufen geschickter sind, im städtischen Dienst Zusucht suchen und von den Verwaltungen aus Gründen vorbeugender Armenpflege beschäftigt werden; in Karlsruhe z. B. befanden sich unter 660 Arbeitern 185 Tagelöhner, die früher Handwerker oder sonstige Gewerbetreibende gewesen waren. Auch die nicht vollverwerbsfähigen Arbeiter, die bei Privatbetrieben keine Arbeit finden würden, sind im städtischen Dienste zahlreich vertreten; für einige Städte sind auch hier zahlenmäßige Angaben gemacht. Es zeigt sich aber die Tendenz einer Abnahme des Eintrittsalters, worauf die in den letzten Jahren erlassenen Alters- und Hinterbliebenenversorgungsbestimmungen hinarbeiten, und einer Abnahme der nicht voll leistungsfähigen Arbeiter aus dem gleichen Grunde und wegen der erhöhten Anforderungen der modernen städtischen Betriebe.

Der Abschnitt II behandelt die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses. Wie weit die städtischen Betriebe und damit auch ihre Arbeiter der Gewerbeordnung, der Gewerbeaufsicht und der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung unterstehen, ist eine nicht völlig geklärte Frage; selbst bei Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken ist dies nicht unbestritten. Jedenfalls gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeitsordnungen nicht für sämtliche Gemeindebetriebe.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses ist trotzdem in einigen Städten durch Erlass von allgemeinen Arbeitsordnungen erfolgt, die für alle städtischen Arbeiter gelten; in anderen Städten bestehen Arbeitsordnungen nur für gewerbliche Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigen, für die sie die Gewerbeordnung vorschreibt.

Neben der Arbeitsordnung sind einzelne Teile des Arbeitsverhältnisses wie Lohnzahlung, Lohnfortzahlung, Urlaub, Alters- und Hinterbliebenenversorgung usw., durch besondere Verfügungen und Bestimmungen geregelt. Zur Bearbeitung von Arbeiterfragen haben einige Städte soziale Kommissionen eingesetzt, denen vielfach die Arbeitsordnung zur Veratung überwiesen werden; wo Arbeiterausschüsse bestehen, werden diese vor Erlass gehört.

Als Bedingung für die Annahme des Arbeiters ist meist gefordert, daß er die erforderliche Gesundheit und körperliche Nützlichkeit besitzt und sich adäquat und unbescholten geführt hat. Verheiratete, Ortsansässige oder Heimatsberechtigte erhalten mehrfach den Vorzug vor anderen Arbeitern. Einige Städte haben ein Mindestalter angesetzt, das zwischen 16 und 21 Jahren schwankt; die Höchstaltersgrenzen, die sich finden, liegen zwischen 30 und 50 Jahren; für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, welche die Städte ihren Arbeitern gewähren, sollen diese auch in ihrer leistungsfähigen

Zeit Dienste leisten. Bei Arbeiterbedarf müssen meist die städtischen Arbeitsnachweise benutzt werden; in Berlin und München bestehen besondere Arbeitsnachweise bzw. Abteilungen für städtische Arbeiter.

Die vierzehntägige Kündigungsfrist ist die häufigste; mehrfach ist sie aber abgestuft nach der Länge der Dienstzeit, z. B. in Breslau, wo sie im ersten Dienstjahr eine Woche, vom dritten an zwei Wochen, vom zehnten an vier Wochen beträgt. Für die älteren Arbeiter, die Anspruch auf Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung erworben haben, und für die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sind vielfach längere Kündigungsfristen als für die obigen Arbeiter festgesetzt, auch ist für sie die Kündigung von der Genehmigung höherer Instanzen abhängig gemacht. In Karlsruhe hat über die Entlassung von ständigen Arbeitern eine Disziplinarbehörde zu entscheiden, die aus dem Vorstände des städtischen Statistischen und Arbeitsamtes, dem Vorstände des Betriebes, in dem der Arbeiter angestellt ist, und einem ständigen Arbeiter besteht. Mehrfach findet sich die Vorschrift, daß Arbeitern mit längerer Dienstzeit nicht gekündigt und ihnen auch nicht der Lohn gekürzt werden soll, wenn sie wegen unverschuldeter Minderung ihrer Kräfte nicht mehr imstande sind, ihre frühere Arbeit zu verrichten. Straßburg zahlt seinen Stadtarbeitern, denen aus Arbeitsmangel gekündigt wird, den Ruhe-lohn, bis sie eine geeignete Stelle gefunden haben.

Nach einer bestimmten Probefrist stellen einige Städte die Arbeiter als „ständige“ oder „Stadtarbeiter“ an; die Zahl dieser Stellen ist oft im Etat festgelegt. Die Probezeit ist verschieden; sie geht bei einigen Städten bis zu zehn Jahren hinauf.

Umfangreich sind die Vorschriften über die Dienstpflicht und die besonderen Verbote. Nebenbeschäftigungen, die den Dienst beeinträchtigen können, sind untersagt. Auch Verpflichtung zur Amtverschwiegenheit findet sich. Das Koalitionsrecht ist nur in wenigen Fällen erwähnt; in Breslau und Straßburg ist ausdrücklich betont, daß politische oder kirchliche Betätigung keine Entlassungsgründe seien, daß aber Agitation während der Arbeitszeit verboten sei.

Die einzelnen Arbeitsbedingungen und Fürsorgeeinrichtungen sollen noch besonders behandelt werden.

Halbe Arbeit.

Zum Entwurf einer Reichsversicherungsgesetzgebung.

I.

Wer des Eifers gedenkt, mit dem in früheren Jahrzehnten die einzelnen Bestandteile unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung als Grostaten der Sozialreform und des Christentums angepriesen wurden, der wird mit eigenem Empfinden die geschäftsmäßig kühle Nüchternheit betrachten, mit der heute ein Werk eingeführt und aufgenommen wird, das eigentlich hätte bezweifeln sein sollen, einen großen Abschnitt innerer Politik in groß-zügiger Weise abzuschließen. Auf so viele frühlingsgrüne Hoffnungen hat sich der kalte Reiz der Enttäuschung gelegt. So beanagt man sich, da man nichts wesentlich Besseres bieten kann oder mag, das Vorhandene, wenig geändert, zu einer Art äußerlichen Abschlußes zu bringen, dem doch der Stempel des Unvollendeten und Ungenügenden unverlosbar aufgedrückt ist.

Die deutsche Arbeiterversicherung suchte sich als ein Stück positiver Bekämpfung der Sozialdemokratie ein. In der Begründung zur ersten Vorlage des Unfallversicherungsgesetzes, die 1891 an den Reichstag kam, wurde es als Aufgabe staats-erhaltender Politik bezeichnet, auch in den heillosen Massen der Bevölkerung die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. „Zu diesem Zwecke müssen wir durch erkennbare direkte Vorteile dahin gehandelt werden, den Staat nicht als einen lediglich zum Schutze der bestehenden Klassen der Gesellschaft erfindende, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen.“ Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolgt, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Vertretung dieses Weges nicht abhalten. Man wolle dem Gegner einen Teil seiner Waffen abborgen, um mit

dieser Anerkennung des „berechtigten Kerns“ der sozialdemokratischen Bestrebungen den eigentlichen „Umsturzbestrebungen“ ihre Kraft zu nehmen. Damals spottete der manchesterliche Liberale Pamberger, weshalb man nicht Bebel in das Reichsamt des Innern berufe. Und ein hervorragender Mitkämpfer jener Jahre, der Führer des heftigen Freisinn, Dr. Gutfleisch, hat noch vor wenigen Jahren in der heftigen Abgeordnetenversammlung erklärt: „Jeder von uns, der die damaligen alten Zeiten mitgemacht hat, wird, wenn er es offen eingestehen will, sagen müssen, daß in der Zeit, wo noch nicht unter dem Einflusse der Sozialdemokratie der sozialpolitische Geist überall im Volke geweckt war, man eine ganze Summe von Einrichtungen, die sich mittlerweile sehr reich bei uns befestigt und bewährt haben, gar nicht für möglich gehalten hat. Man hat die ganze Krankenversicherung, die Invalidenversicherung, die Arbeiterschutzgesetzgebung unter dem lebhaften Widerstand eines großen Teils der bürgerlichen Elemente eingeführt. . . . Den Anteil, den die Sozialdemokratie an der Verbesserung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung hat, dürfen wir ehrlicher Weise nicht leugnen. Dieser Anteil ist groß, und wir müssen der Partei in dieser Hinsicht stets zu Dank verpflichtet sein.“ So ein ehrlicher Gegner.

Leider aber war von wirklich sozialistischem Geiste in der ganzen Gesetzgebung nichts zu verspüren. Selbst das Stück echter und dabei doch mit der bürgerlichen Gesellschaft wohl verträglicher Sozialpolitik, das in den zahlreichen, mit unermüdlichem Eifer ausgearbeiteten Verbesserungsvorschlägen der Sozialdemokratie gefördert war, wurde verschmäht. Was schließlich zustande kam, war das Unabweisbar-Tingliche, das zum Ausbau der vollkommen unzulänglichen Haftpflicht- und Hilfsleistungsgesetzgebung der siebziger Jahre und zur Erleichterung der erschreckend gesteigerten Armenlast der Gemeinden geschaffen werden mußte. Es wurde ein unübersehbares Alibiwerk, dessen Nennzins Gegenstand eines besonderen Spezialstudiums werden mußte; ein Sammeljarium einander fremder und widersprechender Organisationsformen; eine larve Zumeilung dürftiger Leistungen, deren Kosten noch zum größten Teil den Schutzbedürftigen selbst aufgeladen wurde; schließlich eine Organisation, die der Bewegungsfreiheit der Versicherten mögliche Schranken setzte, den Unternehmern aber Ellenbogenfreiheit gab und die staatliche Bürokratie mächtig förderte. Dies alles in Eizene gesetzt und verberichtet mit einer Selbstbewunderung, die von christlicher Bescheidenheit weit entfernt ist. Und während die Linke ein wenig lindernden Passams fliehen ließ in die Wunden der Bevormundeten und beargwöhnten Arbeiterklasse, schüttete die Rechte unermeßliche Reichtümer in die unerfättlichen Taschen der Agrar- und Industriemagnaten: einen wachsenden Tribut der Armut an den Reichtum, von dem als Sozialreform nur wenige Tropfen zurückfließen.

Trotz alledem hat die Vereinigung zersplitterter Kräfte und Mittel auch hier mannigfachen Segen gebracht. Manche sonst verlorene Existenz ist kümmerlich erhalten und durch das immer besser ausgearbeitete Verfahren der Volksgesundheit gefördert worden. Namentlich dort, wo die organisierte Arbeiterschaft durch Verknüpfung der vom Gesetze gebotenen Handhaben sich einen maßgebenden Einfluß auf die Kranken-, einen mitwirkenden auf die Invalidenversicherung errang, ist dauernd Wertvolles geschaffen, der enge Rahmen des Gesetzes zum Wohle der Versicherten ausgefüllt worden. Selbst, wenn die Regierungen nicht daran dachten, durchgreifende Sozialpolitik mit entsprechender Heranziehung der leistungsfähigen Rekruten unserer Volkswirtschaft zu treiben; wenn man sich begnügen wollte, die unerträglichen Mißstände der bestehenden Organisation, die anerkannten Unzulänglichkeiten der Leistung zu beheben und nach einseitigem Plan unter Erweiterung des Einflusses der Nachbeterleitigen das Bestehende auszubauen, hätte noch immer dankenswerte Arbeit für den Fortschritt geleistet werden können. Es hätte dann vor allem gegolten, die sinn- und grundtatselose Organisationszersplitterung durch ein einheitliches System gleichmäßig organisierter und ineinander greifender Versicherungsträger zu ersetzen; die Versicherungspflicht gleichmäßig und ausnahmslos auf alle Angehörigen der besprochenen Massen auszu dehnen; die unzulänglichen Mindestleistungen namentlich der Invalidenversicherung auf ein erträgliches Maß zu erhöhen; die Ansätze zur Altersvorsorge und zur Hinterbliebenenversicherung, die in der bestehenden Versicherung bereits vorhanden sind, sachgemäß zu entwickeln; schließlich eine einfache und vollständige Rechtsprechung zu schaffen. So wäre keine Sozialpolitik großen Stils, aber doch ein achtenswertes Stück nutzbringender Arbeit geschaffen.

Die Reichshauptstadt im Zeichen der „Sparfamkeit“.

II.

Als Ganzes genommen ist die in Nr. 14 der „Gew.“ zitierte Verfügung des Magistrats bis zu einem gewissen Grade ein kleiner, allerdings zunächst noch sehr kleiner Schritt vorwärts auf dem Wege zur Allgemeinen Arbeitsordnung. Der alte verfehlte Standpunkt, daß generelle Regelung in diesem oder jenem Punkte unmöglich ist, scheint also endlich erschüttert zu sein. Die gleichmäßige Ordnung der Zuschläge für Überstundenarbeit deutet darauf hin. Es ist somit der Beweis erbracht, daß die Einwände von der hindernd in dem Weg stehenden Verschiedenartigkeit der städtischen Betriebe eitel Dunst sind und daß sehr wohl einheitliche Bestimmungen sich über die Grundzüge der Lohn- und Arbeitsverhältnisse treffen lassen. Wenn trotzdem die Verfügung in den Kardinalpunkten unserer Forderungen verfehlt, so zeigt das, wie wenig man im Magistrat geneigt ist, sich einmal gründlich mit den die städtischen Arbeiter betreffenden Fragen zu beschäftigen; man stellt dies „den Verwaltungen anheim“ und zieht sich so bequemer aus der Affäre.

Zu diesem Mangel an Initiative und Konsequenz gefellte sich die jedes Verständnisses für die Lebensbedingungen der Arbeiter bare Schnauzerei vulgo „Sparfamkeit“ des Kammerers. Eine solche Sachlage konnte natürlich bei Beurteilung der Lohnfrage die Deputationen nicht vorantreiben, in welchen beinahe alle Grohunternehmen, die keineswegs „mit einem Tropfen sozialen Geles gefalbt“ sind, ihr Wesen treiben und sich eifrig bemühen, ihre eigene rüchständige Arbeiterpolitik auch der Stadt aufzudrängen. Ganz unverstänlich bleibt es angesichts des unseren Forderungen beigegebenen Materials, aus dem die durch nichts zu motivierende Verschiedenartigkeit der Lohnskalen (teils 2, teils bis zu 24 Jahren!) hervorgeht, daß der Magistrat es „nicht für abetben“ hält, hier reformierend einzugreifen. Das hierin herrschende Chaos spricht doch kategorisch für eine vernünftige Regelung; denn es ist und bleibt Unsinn, wenn beispielsweise ein Handwerker in dem einen Betriebe bereits nach zwei Jahren, in einem anderen erst nach neun und mehr Jahren den Höchstlohn erreicht. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes leuchtet jedem unbefangenen Urteilenden ohne weiteres ein — nur dem Berliner Magistrat nicht.

Zu ganz energischem Protest fordert aber der Schluss des dritten Abtates der Verfügung heraus. Nicht genug, daß die Einführung von Wochenlöhnen abgelehnt wird — nein, der Berliner Magistrat empfiehlt den Verwaltungen sogar Verschlechterungen des Lohnsystems: er hält „die Stundenweise (1) Lohnfestsetzung für empfehlenswert (1)“. Etwas derartiges wäre nicht zu glauben, wenn es nicht Schwarz auf Weiß vorläge. Da ist nun glücklich in einer Reihe von Betrieben wenigstens der Tagelohn durchgesetzt, um einigermaßen die Schwankungen im Arbeiterbudget hintanzuhalten — der Magistrat geht den Krebsgang und empfiehlt, wahrhaftig empfiehlt die Stundenlöhne! Wie jagte doch Oberbürgermeister Kirchner im November 1907 zu der Arbeiterkommission: Der Wunsch nach Wochenlöhnen ist, weil für die Festigkeit des Arbeiter Einkommens von großem Wert, ihm durchaus verständlich und nichts dagegen einzuwenden! Welch ein Kontrast zwischen dieser Theorie und der Praxis! Und wie ergänzte doch der Herr Kammerer Dr. Steiniger seine selbst in der Berliner Stadtverordnetenversammlung mit „Bewegung und Unruhe“ (siehe Sienogram) aufgenommenen Ausführungen über den „sozialpolitischen See“: „nahezu in jeder Sitzung tauchen Sie die Veratung hübia in diesen See“ (!?). Du liebe Güte! Den „Portwurf“ haben die Berliner Stadtäter wahrlich nicht verdient; aber der Magistrat kann mit seiner Stundenlohn-Empfehlung noch viel weniger in diesen Geruch kommen, denn er hat den darauf bezüglichen Beschluß nicht in einem sozialen See, sondern in eine rüchständige Fische uralten stinkigen Wassers getaucht. Es bleibt abzuwarten, ob etwa die magistratliche Rückwärtserei bei irgend einer Verwaltung verständnisvolle „Würdigung“ findet. Mit aller Macht muß ein solcher Versuch von den Kollegen zurückgewiesen werden.

„Was die tägliche Arbeitszeit anbelangt, so halten wir eine generelle Regelung ebenfalls nicht für geboten“ — so sagt in seiner Verfügung weiter der Magistrat. Er spricht da ein großes Wort gelassen aus, ganz unbekümmert darum, wie sehr die angebliden Musterbetriebe der Stadt Berlin mit ihren zehn-, zwölfstündigen und teils noch längeren Arbeitszeiten einer noch so bescheidenen kommunalen Sozialpolitik ins Gesicht schlagen. Wenn man angesichts der allenthalben mit der Verfügung der Arbeiterzeit gemachten guten Erfahrungen sich seiner Pflichten bewußt gewesen wäre, dann war eine Neuregelung schon längst ge-

boten. Andernfalls darf es nicht wundernehmen, wenn die Arbeiter immer mehr und mehr von Mißtrauen erfüllt werden. Hat doch bei den Verhandlungen mit der oben erwähnten Kommission schon 1907 der Oberbürgermeister erklärt, daß er die Verechtigung einer Arbeitszeitverkürzung zugebe und ihr wohlwollend gegenüberstehe; und Oktober 1908 — hält man eine solche „nicht für geboten“. Da kann von Vertrauen zur Verwaltung — wie es der oberbürgermeisterliche Schlußappell damals beifolgte — nicht die Rede sein. Der Herr stämmere hat ja nicht nur diesmal im Magistrat gesiegt — er scheint überhaupt die Führung zu haben. Wenn trotzdem und trotz der Verfügung vom 19. Oktober 1908 in einigen Deputationen endlich der Neunstundentag jetzt durchgeführt wurde, so ist das also nicht auf das Wohlwollen der städtischen Verwaltung, sondern auf das unerschütterliche Festhalten der städtischen Arbeiter und der Arbeitervertreter im Rathaus zurückzuführen, dem sich die betreffenden Deputationen schließlich nicht mehr entziehen konnten.

Wenn es nach dem Magistrat ginge, bliebe also nichts weiter als die allgemeine Regelung des Zuschlages für Nebertunden übrig. Es wurde oben schon gesagt, daß das an sich zu begründen ist. Leider läßt die Lösung des beimaligen Teiles der Verfügung viel zu wünschen übrig. Ein Zuschlag soll nur gezahlt werden, wenn es sich nicht „um regelmäßige aus dem allgemeinen Arbeitsplan sich ergebende Arbeiten handelt“. Diese Formulierung wird eine Hundstunde von Auslegungslustern für gewisse Betriebsleiter, die ihre „Tätigkeit“ besonders erweisen wollen, werden. Der Inspektor einer Pumpstation hat schon herausgefunden, daß seine Arbeiter nur den Zuschlag von 2 Proz. zu erhalten haben, da sie die Sonn- und Feiertage mitgezählt bekommen und durch die arbeitsreichen Sonn- und Feiertage der Verwaltung ein Guthaben an Dienststunden verbleibt. Solchen spezifischen Vorkommnissen der Spitze abzubringen, wird der organisierten Kollegenchaft vorwiegendlich manchen Kampf noch leisten.

So steht also die nach Steiniaer in einem See sozialer Erkenntnis gelaunte Antwort des Magistrats auf die Forderungen der Arbeiter an. Es ist überflüssig, zu sagen, daß bei den Beratungen des Glatz im Räum der Stadtverordneten Versammlung nichts Besseres herauskam. Sie hat den Ruhm, den der stämmere ihr in sozialer Beziehung andichten wollte, gleich im Strome zu schanden gemacht und die von einigen sozialdemokratischen Stadtverordneten hier und da unternommenen Versuche, Verbesserung der Löhne durchzuführen, abgewiesen. So fand man u. a. bei dem Krankenhäuser-Glatz keine Zeit, an das seibliche Wohl der Angestellten zu denken; aber das Seelenheil der Krankenhäuser-Inassen hielt die „liberalen“ Stadtväter geraume Zeit in Atem, da einer von ihnen in längerer Rede seiner Sorge um die Seelsorge in den Krankenhäusern bewußt Ausdruck verlieh. Es geht doch nichts über die Grundjahrsfestigkeit des kommunal-freijung!

Was erreicht wurde, ist gewiß nicht auf den guten Willen von jener Seite zurückzuführen. Im Gegenteil: wenn es nicht mehr ist, so liegt es gerade am Widerstande der in der Reichshauptstadt herrschenden sozialliberalen Reaktionen. Jeder Zoll breit muß heiß erstritten werden!

So haben die Maschinenbetriebe der Gaswerke (Revierinspektionen, Mährensöhnen, öffentliche Beleuchtung) bereits seit Dezember 1908 den Neunstundentag, während er dem Zentralmagazin vorenthalten wurde. Erst jetzt, nachdem die Kollegen nachdrücklich interpellierten, verlaunt, daß nunmehr nach den Überlegen auch dort die Arbeitszeitverkürzung in Kraft tritt. Für die Tiefbau-, Markthallen- und Wasserwerksarbeiter ist ebenfalls der Neunstundentag bewilligt worden. Den ersten wurde aber der Stundenlohn derart fixiert, daß bei der Multiplikation mit 9 — kaum abnahm, aber wahr — ein geringerer Tagelohn herauskommt, als bisher bei zehntündiger Arbeitszeit gezahlt wird.

Geradezu toll ist's mit dem Neunstundentag in den Wasserwerken: nur die Mahrnekolonnen haben ihn erhalten; die Werkstatthandwerker und Arbeiter sind ausgeschlossen. Dabei ergibt sich der lächerliche Zustand, daß, wenn von der letzteren Gruppe jemand zur Mitarbeit in der Kolonne bestimmt wird, er noch eine Stunde weiterarbeiten muß, wenn seine Mitarbeiter an derselben Arbeit Feierabend machen. Die Sanitationsdeputation „erwägt“ immer noch, ob die neunstündige Arbeitszeit durchführbar ist; sie beschloß vor Monaten, darüber die Gasdeputation zu befragen. Was dabei herausgekommen ist, darüber verlaunt nicht.

Um das Bild vollständig zu machen, sei noch erwähnt, daß einige wenige Gruppen kleine Lohnaufbesserungen erhalten haben.

In den Revieren der Gaswerke ist das durch Kürzung der Lohnskalen um zwei Jahre erreicht worden. Die Park- und Friedhofsarbeiter sind von 3,50 auf 3,75 M. pro Tag und die Parkarbeiterinnen von 2 — auf 2,25 M. mit Anfügung einer weiteren Staffeln von 2,50 M. aufgebessert worden. Am großen und ganzen ist aber alles beim alten geblieben; die Masse der städtischen Arbeiter Verzeugs haben keinerlei Lohnerböschung erhalten.

Fassen wir das Fazit zusammen, so bleibt der Schluß, daß wir im Hinblick auf die Nichterfüllung aller anderen Forderungen und unter Berücksichtigung der ganzen Lage bei der Einführung des Neunstundentages reichlich Wasser in den Wein unserer Freude über die Erläuterung des letzteren schütten müssen. Es wird unsere Aufgabe sein, Vollkommenes erst noch daraus zu machen, wie wir mit neuer Kraft daran weiter arbeiten müssen, all den anderen berechtigten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Hohe Ausdauer und das Vertrauen zu unserer Organisation, der Kampferproben, wird uns dem gesteckten Ziele zuführen.

Zum Ausbau der Erwerbslosenunterstützung.

Wie aus der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes hervorgeht, soll auf dem in Mainz geschaffenen Fundamente weitergebaut werden, und zwar gehen die Vorschläge dahin, wieder gleiche Sätze sowohl für den Krankheitsfall wie für den Arbeitslosenfalle festzusetzen. Eine Verlängerung der Dauer des Bezuges der Unterstüßungen soll nicht erfolgen, nur sollen die schon bestehenden Unterstüßungssätze um 2 M. pro Woche erhöht werden.

Mit dem Verbandsvertrage bin ich der Meinung, daß der Ausbau der Erwerbslosenunterstützung eine Notwendigkeit ist; doch scheinen mir die Vorschläge des Verbandsvorstandes nicht besonders glückliche zu sein. Sie sind vielmehr geeignet, unser Unterstüßungswesen, soweit die Erwerbslosenunterstützung in Frage kommt, auf ein totes Niveau zu führen. Für verheißt hatte ich es, daß die Vorlage nicht unterscheidet zwischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Eine Arbeitslosenunterstützung von 4 M., wie sie nach den alten Bestimmungen besteht, ist ein Mähding. Nicht man hiervon den allen Bestimmungen besteht, ist ein Mähding. Nicht man hiervon den Beitrag ab, so verbleibt eine lächerlich geringe Summe. Nun war ja allerdings die Einführung dieses Unterstüßungszweiges 1906 für ein Sprung ins Dunkle. In der Folgezeit hat sich aber herausgestellt, daß die Zahl der Arbeitslosen und damit die erforderlichen Unterstüßungssummen sehr minimale waren. In Berücksichtigung dessen wäre es m. E. richtiger, wenn bezüglich dieser Unterstüßung eine ganz erhebliche Erhöhung der Sätze und vielleicht auch eine Verlängerung der Unterstüßungsdauer geschehen würde. Die Arbeitslosenunterstützung besitzt naturgemäß ein bedeutend höheres agitarisches Moment als andere Unterstüßungen. Wir würden mit einer gut ausgebauten Arbeitslosenunterstützung, die trotzdem keineswegs finanziell zu stark belastend für unsere Kasse wirken würde, den Aufweitem und hier besonders den Mitwirkenden anderer Organisationen gegen ihren Hebertritt aus den Händen trieben ein Hauptargument gegen ihren Hebertritt aus den Händen gewinnen. Bei einem Unterstüßungssatze von 6 M. pro Woche, einer Bezugsdauer von 24 Tagen, werden wir dieses Ziel allerdings nicht erreichen. Ein viel weitgehender Ausbau der Arbeitslosenunterstützung ist notwendig im Interesse unserer arbeitslosen Kollegen wie im Interesse unserer Agitation. Es wird Aufgabe des Verbandstages sein, in dieser Hinsicht die Situation klar zu erkennen.

Wesentlich anders liegt es mit der Krankenunterstützung. Als wir in Mainz an die Regelung dieser Frage gingen, verbeulten wir uns durchaus nicht die Schwierigkeiten, die einem zentralen Ausbau dieses Unterstüßungszweiges bei uns entgegenstanden. Während der arbeitslose städtische Arbeiter im allgemeinen sich in derselben Lage befindet wie der arbeitslose Arbeiter der Privatindustrie, und aus diesem Grunde ein Zurückhalten bezüglich der Arbeitslosenunterstützung mit anderen Organisationen notwendig und gerechtfertigt erscheint, liegen im Krankheitsfalle die Dinge anders.

Der Arbeiter der Privatindustrie sieht in der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung eine Ergänzung der unzulänglichen Leistungen der Krankenversicherung. Für den Metall- oder Holzarbeiter in Berlin und seinen Kollegen inachen oder Bromberg besteht nach dieser Richtung das gleiche Bedürfnis. Hier ist eine zentrale Regelung möglichst, ja notwendig. Trotzdem ist auch hier den lokalen Verwaltungsstellen noch ein großer Spielraum gelassen. Die Notwendigkeit einer lokalen Regelung der Krankenunterstützung für uns ergibt sich aber aus den Verhältnissen. Wir haben das Bestreben, die unzulänglichen Leistungen der Krankenversicherung dadurch zu ergänzen, daß wir den Gemeinden die Pflicht auferlegen, im Krankheitsfalle die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu zahlen. Unsere dahingehenden Bestrebungen sind teilweise von Erfolg gekrönt. Nach den letzten Feststellungen des Verbandsvorstandes zahlen 54 Gemeinden die Differenz ganz oder teilweise. Allerdings ist der Zeitraum, für den die Differenz gezahlt wird, sehr verschieden. Er schwankt zwischen 1 bis 2 Wochen.

Diese, obendrein noch sehr verschiedene Differenzzahlung ist das, was uns in der Krankenunterstützungsfrage andere Wege weist als

die, welche sich in anderen Organisationen als gut und gangbar erwiesen haben. Die Unterstützungseinrichtungen sollen einem Bedürfnis entsprechen. Trifft dies nicht zu, so wird mit ihnen der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. In den Kreisen der Kollegen, die die Differenz erhalten, ist das Verlangen nach einem Zuschuß naturgemäß nicht so stark wie in den Kreisen, wo die Differenzzahlung nicht erfolgt. Ja, man kann in bestimmten Kreisen direkt von einer Abneigung gegenüber einem weiteren Ausbau in der vorgeschlagenen Richtung sprechen. Für die Kollegen, welche den Zuschuß nicht oder teilweise erhalten, ist ein Ausbau selbstverständlich notwendig. Den beabsichtigten Zweck erreicht die Verbandsvorstandsvorlage aber auch nur unvollkommen. Hier trifft zum Teil zu, was oben bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gesagt wurde. Vorteilhafter wäre aber hier nicht eine Erhöhung der Sätze, sondern die Verlängerung der Bezugsdauer. Damit könnte erreicht werden eine zahlenmäßig höhere Leistung ohne allzu hohe Belastung der Verbandskassen.

Wiel richtiger wäre es aber bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse, den weiteren Ausbau der Krankenunterstützung nicht zentral, sondern lokal zu regeln. Bei einer lokalen Regelung kann den Bedürfnissen der Mitglieder weit besser Rechnung getragen werden, als wenn alles über einen Stamm geschoren wird. Die vorgeschlagene zentrale Regelung wird m. E. nicht den beabsichtigten Zweck erreichen, nämlich 1. den Bedürfnissen der Mitglieder zu entsprechen und 2. uns mit den ähnlichen Einrichtungen anderer Organisationen konkurrenzfähig zu machen. Ich befürchte, daß wir bei Annahme der Vorstandsvorschläge in eine Sackgasse geraten, aus der später ein Ausweg schwierig ist, weil eventl. erwerbene Rechte beschritten würden, und wie schwer dies ist, zeigt die Sterbeunterstützung.

Soll etwas Dauerhaftes geschaffen werden, so müssen die angeregten Fragen gründlich geprüft werden. Bis zum oder auf dem Verbandstage dürfte dies kaum in ausreichender Weise möglich sein. Das richtige wäre, wenn der Verbandstag zur gründlichen Prüfung dieser Frage eine Kommission einsetzte, die dem nächstfolgenden Verbandstage Vorschläge zu machen hätte. Unabhängig von der Krankenunterstützung ist aber die Regelung der Arbeitslosenunterstützung eine Notwendigkeit, die wohl in Dresden erfolgen kann.

E. Polenske, Berlin.

Gaukonferenz Dresden.

Am 3. April 1929, vormittags 10 Uhr, fand die erste Gaukonferenz für den Gau Dresden im Volkshaus daselbst statt. Vertreten waren die Filialen Zittau, Freiberg, Görlitz, Döbeln, Neugersdorf und Dresden. Den ersten Vorsitzenden und Schriftführer stellte die Filiale Dresden, den zweiten Vorsitzenden die Filiale Zittau; vom Hauptvorstand war Kollege Riedel, Berlin anwesend.

Kollege Pischel begrüßte die Delegierten willkommen. Zum ersten Punkt berichtet Kollege Freißler als Gauleiter über den „Stand der Bewegung“. Leider sei in den östlichen Filialen die Lage nicht so, wie man sie im allgemeinen erwartet hätte, die Situation ist eine ziemlich große, hauptsächlich in der Stadt Görlitz. Schuld daran mag zum Teil die starke „Arbeitslosigkeit“ aus dem Osten sein. Gleichwohl spielt auch die Verkopfung des dortigen Stadtparlamentes und des ganzen Bürgerturns eine große Rolle. Redner weist auf die Schwierigkeiten hin, mit denen die Kollegen in den östlichen Filialen bei Eingaben usw. zu rechnen haben. Der Gau Dresden umfaßt 1697 Mitglieder, davon entfallen auf Dresden 621. Ein großes Feld ist noch vorhanden, wo ruhige Kollegen noch tüchtige Arbeit zu leisten haben. Kommen doch bei der Stadt Zittau allein 250 Mann in Frage, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind. Nebenbei verhält es sich mit den anderen Städten. Sichtlich lehren die delegierten Kollegen mit dem Bismarck beim, im Sinne der durch die Konferenz gezeitigten Debatten in ihren Filialen zu wirken.

Die Dresdener Delegierten setzen auf dem Standpunkt, die Kollegen in den kleinen Filialen machen an die Stadtverwaltung herangehen, behutsam Beschaffung von Arbeiterordnungen, damit sich die Kollegen Rechte verschaffen und wenn sie noch so minimal sind. Des weiteren, bevor die Gauleiter zur Gründung von Filialen schreiben, möge der betreffende Ort erst durch Flugblätter und andere in Frage kommende Schriften bearbeitet werden. Im ersten Umriß sei es natürlich notwendig, bei Stadtverordneten wählen die Parteikandidaten zu unterstützen.

Kollege Riedel weist auf die geleistete Arbeit der Filialen bzw. des Gauleiters hin; das Resultat im Verhältnis zur Arbeit ist nicht, wie es sein möchte, hier soll den beteiligten Regionen nicht immer die Schuld bemessen werden. Es liegt an den erschwerten Verhältnissen. Auch im Punkt Agitation wird oft viel geäußert, indem man das nachfolgende unter acht läßt: Hausagitation und intensive Aufklärung der Frau durch die Hausleiter.

Kollege P. Dresden meint, zwischen dem sächsischen und norddeutschen Ovationenfeld des Gewerkschaftenverbandes sei ein großer Unterschied. Was man im Süden lokal behandelt, wird bei uns durch Arbeiterordnungen, denen der reaktionäre Stempel aufgedruckt ist, auf das strengste geahndet.

Kollege S. Dresden geht auf die Alkoholfrage ein, die im Grunde mit Kirche und überlanger Arbeitszeit die größten Feinde der Arbeiterklasse seien. Er weist auf die schwierige Agitationsweise in Krankenhäusern und Pflegeanstalten hin und nicht in letzter Linie sind es die daselbst Beschäftigten selbst, die durch ihre Voreingenommenheit sich als Hemmnis der Verbesserung ihrer Lebenslage gegenüberstellen.

Die Kollegen aus Görlitz und Döbeln schließen sich den obigen Ausführungen an.

Hierauf geht Kollege Riedel auf die verschiedenen Tagesordnungspunkte des Verbandstages ein und unterzieht die neue Statutenvorlage einer eingehenden Betrachtung. Von weitgehender Bedeutung für die Mitglieder ist wohl die Beitrags- und Unterstützungsfrage.

Sämtliche Delegierten sprechen sich für die Erhöhung der Beiträge aus. Dresden hat seit mehreren Jahren den 50 Pf. Beitrag eingeführt und damit bis heute die besten Resultate erzielt. Die Dresdener Kollegen können nicht begreifen, wie die größeren Filialen Berlin und Stuttgart sich auf den ablehnenden Standpunkt zur Beitragserhöhung stellen können.

Es liegen mehrere Anträge hierzu vor, unter anderem ein Antrag Dresden: „In den Städten, wo Arbeitsnachweise des Pade- und Krankenpflegerpersonals bestehen, diese mit den Zentralarbeitsnachweisen in Verbindung treten zu lassen.“

Kollege M. Dresden regt an, die Karenzzeit bei der neuen Statutenvorlage wegfällen zu lassen. Dem schließen sich die Filialen Döbeln und Freiberg an. Weiter liegt ein von der Filiale Dresden ausgearbeitetes Unternehmungsprogramm vor. Die Dresdener Kollegen sind mit der Fassung voll und ganz einverstanden; dieses ist dem Verbandstag vorzulegen und mitzubekunden. Folgende Resolution gelangt einstimmig zur Annahme: „Die Konferenz des Gaus Dresden erklärt eine Erhöhung der Verbandsbeiträge nach Maßgabe des Verbandsvorstandes für unbedingt notwendig zur Stärkung der Organisation nach innen und außen. Die Delegierten verpflichten sich, in den Kreisen der Mitglieder in diesem Sinne zu wirken.“ Wenn letzten Punkt der Tagesordnung wird noch auf die Därten des Statuts hingewiesen, wonach bei der Wahlkreiserteilung die kleinen Filialen schlecht wegkommen, indem sie schwerlich in die Lage kommen, zum Verbandstage jemals einen Delegierten entsenden zu können.

Kollege Freißler weist noch auf die am 18. April stattfindende Delegiertenwahl hin. Ende der Konferenz 127 Uhr nachmittags.

J. Müller.

Gaukonferenz Düsseldorf.

Der Gau Düsseldorf hielt am 4. April seine erste Konferenz in Düsseldorf ab. Die angegliederten Filialen waren mit 13 Delegierten vertreten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege M. R. o. h. s. anwesend.

Nach Wahl des Bureaus gab Kollege Geinzig den Bericht über den Stand der Bewegung. Danach ist die Fortwärtswirtschaft eine langsame und schwierige, besonders im Ruhrgebiet. Unsoziale Maßnahmen einzelner Stadtverwaltungen als auch die Willkür der Unterbeamten machen viel zu schaffen, oft genug sind die letzteren Anhänger von „gelben“ Vereinen. Auch mit den technischen Neuerungen auf den Gasanstalten haben wir zu rechnen. Hat doch die Gasanstalt zu Elberfeld im letzten Winter nahezu 100 Mann weniger beschäftigt wie vordem. Nur durch das rechtzeitige Eingreifen des Verbandes konnte es verhindert werden, daß die organisierten Arbeiter als überflüssige Arbeitskräfte entlassen wurden. Für die Steigrohrreinigung wurde der Achtstundentag eingeführt. Mit gewerkschaftlichen Gewerkschaften hat man in allen Filialen zu rechnen. Neben den „Christen“ versuchen auch die „Kirch-Länderischen“ ihr Teil in städtischen Betrieben. In einzelnen Filialen ist ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen, was aber durch die Reuaufnahmen anderer Filialen wieder ausgeglichen ist. Im großen und ganzen stehen wir gegenwärtig in der Mitgliederzahl nicht niedriger, aber auch nicht höher als bei der Gründung des Gaus.

Die anschließende Diskussion war eine ziemlich rege. Die einzelnen Delegierten gaben die Berichte für die Filialen. Grundsätzlich wurden die Maßregelsfälle in den P. a. r. m. städtischen Betrieben zur Sprache gebracht, als auch das Gebahren der dortigen Unterbeamten. Von Düsseldorf, Essen und Solingen wurden ebenfalls Willkürakte städtischer Beamten erörtert.

Kollege M. R. o. h. s. meinte, daß die Kollegen vielfach an den Entlassungen selbst schuld seien, nicht immer liege Maßregelung vor. Man dürfe den Vorgesetzten nicht immer die Spitze bieten, denn es sind schon Fälle dagewesen, die sich niemand gefallen läßt. Es müßte mehr mit Vermut und mehr in der Agitation von Mund zu Mund geschafft werden.

Hierauf referierte Kollege M. R. o. h. s. über die Statutenvorlage und begründete die vom Verbandsvorstand vorgezeichnete Beitragserhöhung.

Die Diskussion ergab, daß die Delegierten wohl selbst für die Beitragserhöhung sind, jedoch bei Einführung derselben einen größeren Ausfall an Mitgliedern befürchten. Nur der Delegierte der Filiale

Essen erklärte sich mit der Statutvorlage voll und ganz einverstanden, weil dadurch nicht allein die Verbandskasse gestärkt werde, sondern auch die uns vielfach von anderen Verbänden nachgelegte unklare Konkurrenz verschwinden müsse. Die meisten Redner plädierten für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, dagegen soll die Krankenunterstützung nicht weiter ausgebaut werden, weil dadurch der Verband den Kampfescharakter verliere. Entschiedener Gegner der Beitragserhöhung ist der Vorsitzende der Filiale Düsseldorf, er meint, der Verbandsvorstand solle doch nicht die Beiträge erhöhen, um nur einen weiteren Ausbau des Unterstützungsweises vornehmen zu können. In diesem Sinne sprachen sich noch mehrere Kollegen aus.

Moll Wobhs erklärte, daß die Beitragserhöhung nicht nur zu Unterstützungszwecken verwendet werden soll, sondern daß auch die Verbandskasse gestärkt werden müsse. Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung sei auf dem Verbandstage zu erörtern, nach den bisherigen Erfahrungen ist auch er dafür.

Nachstehende Resolution gelangte zur Annahme: „Die Gaukonferenz erklärt sich im großen und ganzen mit der Statutvorlage des Verbandsvorstandes einverstanden. Die Gaukonferenz erwartet vom Verbandstag, daß er die einheitliche Organisation für alle in städtischen und staatlichen Betrieben Beschäftigten in dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband betont, beim nächsten Gewerkschaftskongress aber den Antrag stellt, daß die Grenzstreitigkeitsresolution, soweit sie immer Agitationsgebiet einräumt, aufgehoben wird. In der Weiragsfrage betrachtet es die Konferenz als Pflicht des Verbandstages dafür zu sorgen, daß die Finanzen des Verbandes so gestärkt werden, daß auch größere Lohnkämpfe geführt, als auch ein weiterer Ausbau der Erwerbslosenunterstützung vorgenommen werden kann.“

Dierzu gingen noch zwei Anträge ein, welchen mit Ausnahme eines Delegierten zugestimmt wurde:

1. Für den § 9 Abs. 1 der Statutvorlage ist zu setzen: Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 35 und 45 Pf. Es bleibt den Filialen je nach Veranlassungsbeschluss überlassen, welcher Beitrag erhoben werden soll. Für weibliche Mitglieder beträgt der Beitrag 25 Pf.

2. Die Arbeitslosenunterstützung ist bei dem 45 Pf.-Beitrag auf wöchentlich 8 Mk. zu erhöhen, dagegen ist ein weiterer Ausbau der Krankenunterstützung nicht vorzunehmen.“

Nachdem beschlossen, daß die nächste Gaukonferenz in Essen stattfinden soll, fanden noch einige Anfragen ihre Erledigung. Schluss der Konferenz 5 1/2 Uhr.

Gaukonferenz Lübeck.

Am 9. April fand unsere Gaukonferenz im Vereinsbause in Lübeck statt. Die Orte Lübeck, Kiel, Rostock und Wismar waren durch Delegierte vertreten; vom Hauptvorstande war der Kollege Niedeck anwesend. Als Bureau wurden die Kollegen Aug. Kempe-Lübeck, M. Siems-Rostock und H. Schmidt-Kiel gewählt. Der Kollege Kempe-Lübeck hieß die Delegierten willkommen und sprach die Erwartung aus, daß die heutige Konferenz dazu dienen möge, die Weiterentwicklung des Ganges zu fördern.

Der Gauleiter, Kollege Vohlt, erstattete zunächst den Situationsbericht. Redner verbreitete sich über die Entwicklung des Ganges während seiner 3-jährigen Tätigkeit. Als berechtigt müsse es bezeichnet werden, daß in den einzelnen Filialen trotz der angewendeten Mühen kein größerer Fortschritt zu verzeichnen sei. Eine Ausnahme bilde die Filiale Kiel, wo ein stetiges Steigen und inneres Erhalten des Mitgliederbestandes zu verzeichnen ist. Auch über die einzelnen Lohnbewegungen innerhalb des Ganges könne nicht allzu Erfreuliches berichtet werden. Die Behörden zeigen vielfach ein mangelhaftes Entgegenkommen, was beispielsweise in Kiel sogar in schroffer Ablehnung der Forderungen zum Ausdruck komme. In gewissem Sinne könne solches nur förderlich für uns sein, weil dadurch den Kollegen die Augen geöffnet werden und sie zu einer intensiveren Verbandstätigkeit angespornt werden. Wenn der Zusammenstoß mehr gefördert, dann würde man auch den Stadtverwaltungen die nötige Achtung bald abringen. Er heiße, daß durch tatkräftige Unterstützung diesem Uebelstande bald abgeholfen würde.

Spahr Kiel bemängelt die Haltung des Hauptvorstandes und kann oftmals die einschlägige Taktik nicht gutheißen.

Moberg Kiel hebt auf dem gleichen Standpunkt wie der Vorkredner und schildert eingehend die momentane Lage in Kiel. Kempe-Lübeck schließt sich im allgemeinen den Ansichten des Kollegen Vohlt an, ist aber hinsichtlich des Organisationsverhältnisses in Lübeck mit Vohlt's Ansichten nicht einverstanden. Seiner Meinung nach ist das Gesamtverhältnis kein sehr ungünstiges. Dieser Aufbaum sind auch die anderen Lübecker Delegierten.

Schmidt-Kiel kann sich mit den Ansichten des Hauptvorstandes in einigen Punkten nicht befremden und warnt vor ein allzu langsames Zerkleinern der Kräfte. Wenn es absolut nicht vorwärtsgehen wolle, wie es in Kiel der Fall sei, dann müsse einmal Statut geredet werden.

Niedeck-Berlin verteidigt das Verhalten des Hauptvorstandes in der Kieler Frage. Nachdem er sich noch im besonderen

zu dem gegebenen Situationsbericht geäußert, stellt er gleichzeitig einige angeregten Punkte noch richtig. Begrüßen könnte er es nur, daß in betreff der Organisation und Agitation so ziemlich eine übereinstimmende Meinung vorhanden sei. Auch der Aufklärung der Frau sollte man mehr Augenmerk widmen wie bisher. Wenn dann auch noch der größtmögliche Ausbau des Vertrauensmännersystems gefördert werde, dürfte manches hier hinsichtlich der Organisationschwächen ohne weiteres behoben werden.

Siems-Rostock schildert die Organisationsverhältnisse in seinem Orte. Leider sei noch in Rostock eine unbegründete Angstreue vorhanden, die aber auch hoffentlich bald behoben werde. Neuhaus-Kiel kommt noch einmal auf die gegenwärtige Lage in der Lohnbewegung zurück. Es müsse alles daran gesetzt werden, um unsere Forderungen durchzudrücken.

Vohlt-Lübeck berührt dann die Organisationsfragen. Auch er empfiehlt den Ausbau des Vertrauensmännersystems. Bedauerlich sei es, daß die bisher unternommenen Schritte, in anderen Städten Filialen zu gründen, zu keinem Resultat geführt hätten.

Kempe-Lübeck kommt auf die Grenzstreitigkeiten zu sprechen und bedauert das Zustandekommen des hierüber gefaßten Beschlusses auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongress.

Nachdem zu der Statutvorlage der Kollege Niedeck einige Ausführungen gemacht, äußerten sich gleichfalls die Delegierten der einzelnen Filialen. Auch hierbei war eine gewisse Uebereinstimmung betreffs der Abänderungsanträge zu verzeichnen. Der Erhöhung des Beitrages auf 15 Pf. wurde einstimmig zugestimmt. Bei dem Ausbau des Unterstützungsweises wurde dem Hauptvorstande empfohlen, sich einer gewissen Reserve zu befleißigen und dafür die Schaffung eines Stempffonds vorzunehmen.

Niedeck-Berlin ging noch kurz auf die im Laufe der Diskussion berührten Punkte ein. — Hierauf fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die Delegierten der heutigen Gaukonferenz erklären ihre Zustimmung zu der vom Verbandsvorstande vorgelegten Beitragserhöhung. Sie erwarten jedoch, daß der Verbandstag seine Beschlüsse dahingehend faßt, daß wesentliche Mittel der Beitragserhöhung zur Stärkung unseres Stempffonds festgelegt werden.“

Unter Verschiedenem stellte Kollege Spahr den Antrag, jedes Jahr eine Gaukonferenz abzuhalten. Jedoch sind die kleinen Filialen von den größeren betreffs Deckung der Delegationskosten zu unterstützen. — Schmidt-Kiel wünscht, daß die nächste Konferenz in Kiel abgehalten wird. — Beide Anträge wurden angenommen. Diermit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluss der Verhandlungen um 7 Uhr abends. P. H. Schmidt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Das Alter der Invalidenrentner. Zu interessanten Ergebnissen führen Berechnungen darüber, in welchem Lebensjahre die Arbeiter erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes werden. Auf Grund des statistischen Materials der Invalidenversicherungsanstalten und des Reichsversicherungsamtes läßt sich nämlich nachweisen, daß das durchschnittliche Alter beim Eintritt der Invalidität im Laufe der Zeit ein immer geringeres geworden ist und daß in dieser Hinsicht zwischen den industriellen und den landwirtschaftlichen Arbeitern ganz erhebliche Unterschiede bestehen. Von 1000 der insgesamt bewilligten 112194 Invalidenrenten entfielen auf Personen

im Alter von	im Jahre 1902	im Jahre 1907
20-29 Jahren	70	71
30-39	85	95
40-49	122	126
50-59	255	233
60-69	345	366

Die Zusammenstellung läßt zunächst erkennen, daß eine auffällige Verschiebung in dem Alter der Rentenbewerber stattgefunden hat. Die Zahl derjenigen in den niedrigen Lebensjahren hat zugenommen, die in dem höheren Alter hat abgenommen. Der allgemeine Gesundheitszustand der Arbeiter ist also schlechter geworden. Die verhältnismäßig größte Zahl der Rentenbewerber ist 60 Jahre alt. Im Jahre 1902 waren von 100 Rentenbewerbern 204 im Alter von 60-64 Jahren, im Jahre 1907 aber nur 188.

Das frühere Invalidenalter der industriellen Arbeiter ist aus einem Vergleich der Versicherungsanstalten in Espreußen und Berlin ersichtlich, die beide im Jahre 1907 ungefähr die gleiche Zahl von Renten bewilligten. Während die Zahl der Rentenbewerber im Alter von 20-29 Jahren nur 43 betrug, betrug sie in Berlin 362. Andererseits betrug die Zahl der Rentenbewerber im Alter von 60-69 Jahren in Espreußen 1930, in Berlin aber nur 1191. Die verhältnismäßig größte Zahl der Rentenbewerber stand in Espreußen im Alter von 65-69 Jahren, in Berlin dagegen im Alter von 64 Jahren. Diese Zahlen beweisen das viel aufreiebere der industriellen Tätigkeit.

Wasserbauarbeiter

In Weitaun existiert ein recht ungemütlicher Wasserbauarbeiter, namens Anderl. Der gute Mann wird aber ganz heimlich, wenn er einmal etwas verpfuscht hat und deshalb vom Bauamt beim Schlafittchen genommen wird. Dann will er die Schuld freilich immer auf die Arbeiter abwälzen. Ist aber der Vorgesetzte fort, dann muß wieder alles nach seinem Kopf gemacht werden und wenn es die Beamten zehnmal anders angeordnet haben. Besonders hat es dieser Anderl im Brauch, die Leute über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen; natürlich ohne Vergütung. Ihm ist so sehr schon immer der Betrag der Lohnliste zu hoch, was er stets den Arbeitern vorhält. In ganz unverantwortlicher Weise wurden diesem Vorarbeiter größere Arbeiten in Afford vergeben, wo dann die Arbeiter umsonst noch mehr schinden mußten, damit für den Herrn Vorarbeiter ein blauer Zappen herausprang. Wer bei ihm nicht gut steht, der kann zu Hause nachdenken, während die anderen arbeiten. Denn ist einmal etwas schlecht Wetter, dann werden die Leute gleich heimgeschickt, als ob sie an solchen Tagen nichts zu essen brauchen. Ein anderer Teil aber darf dann arbeiten. Täglich muß früh vor der Arbeit und ebenso auch mittags gebetet werden. Aber gleich nach dem Beten geht nach allen Regeln der Kunst das Schimpfen an. „Wer nicht fleißig arbeitet, der bekommt abends seine Martie“, das sind meist die Worte, die sich an das Gebet anschließen! Da das Beten Sache jedes einzelnen ist und der Herr Vorarbeiter allen Anlaß hätte, für sein Seelenheil selbst recht kräftig zu sorgen, so wäre es wohl angebracht, wenn das Bauamt diese Übung bald abschaffen wollte. Der Dank der beteiligten Arbeiter wäre ihm in diesem Falle gewiß. Jeder Arbeiter kann doch während seiner freien Zeit tun, was er will, da braucht er nicht auch noch an der Arbeitsstelle — und namentlich unter den hier gegebenen Umständen — mit dem Beten die Zeit veräuern. Alles kommt dem Herrn Vorarbeiter zu teuer; der Schuster, der Zimmermann, der Schmied. Den erlernen hat er schon vertrieben, die beiden anderen sollen aufsehnend bald nachfolgen. Das heißt, wenn nicht er selbst daran kommt. Hat doch schon eine große Anzahl von Arbeitern der Baustelle einzig und allein wegen des Vorarbeiters den Rücken gelehrt. Nun hat die Organisation in Weitaun ihren Eingang gehalten; daran wird sich der Herr Vorarbeiter wohl gewöhnen müssen. Gauleiter Sebald besprach die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Wasserbauarbeitern und übte an dem Verhalten des betreffenden Vorarbeiters scharfe Kritik. Mehrere Arbeiter erforderten ihn, für Abhilfe zu sorgen. Einige Reueaufnahmen erfolgten. Und damit ist auch in Weitaun eine Garantie für bessere Verhältnisse gegeben.

Salinenarbeiter

Rechtesgaden. Auch in der bisher unbestrittenen Domäne des „Christlichen“ Verbandes hat unser Verband nunmehr Eingang gehalten. Daß es so kam, hat sich die christliche Organisation selbst zu verdanken. Derormalige Salinenarbeiter und nunmehrige christliche Sekretär Hinterseer ist nämlich über die Mitgliedschaft unter den Salinenarbeitern, die gerade seit seiner Anstellung als christlicher Sekretär besonders stark einwirkte, äußerst nervös geworden. Und so hielt er es für nötig, in Rechtesgaden gebührend über unseren Verband loszusprechen, insbesondere über die zu uns übergetretenen Kollegen zu schimpfen. Sollten die „Christlichen“ Arbeiter doch als „schwarze Hunde und Lumpen“ beschimpft worden sein. Daß die freien Arbeiter derartige Ausdrücke nicht gebrauchten, ist klar. Zudem wurde von Amts wegen eine Untersuchung eingeleitet, aus der sich ergab, daß Herr Hinterseer ganz bedeutend über die Schnur gehauen hatte. Hinterseer wurde nun eingeladen, in einer öffentlichen Versammlung der Salinenarbeiter Rechtesgadens am 25. März zu erscheinen und seine Beweise zu erbringen. Aber er hatte keine Lust, Rede und Antwort zu stehen; denn just kam er nicht am 25., sondern bereits am 25. März in Gesellschaft einiger anderer Zentrumsgroßen nach Rechtesgaden und suchte dort die Salinenarbeiter zum Fernbleiben von unserer Versammlung zu bestimmen. Er erließ sogar ein Inzerat des Inhalts, daß er nicht in die von uns anderannte Versammlung kommen werde, weil — ja, weil er in der „sozialdemokratischen“ Versammlung doch niedergeschrien würde. Diese Stellungnahme ist nach zweierlei Richtung hin sehr merkwürdig. Denn erstens konnte von einer „sozialdemokratischen“ Versammlung überhaupt keine Vitallieder hatten und auch sonst nur sehr wenig frei organisierte Arbeiter vorhanden sind. Lediglich sollte in öffentlicher Versammlung die Wahrheit festgestellt werden. Nicht hinter verschlossenen Türen bei streng abgeschlossenen Zirkeln, wie es bei den Salinenarbeitern die Hinterseer, Müngbauer und dergl. in Übung haben. Zweitens ist Hinterseer wiederholt in unseren — öffentlichen und nicht öffentlichen — Versammlungen gewesen und konnte sich dabei jedesmal in aller Ruhe aussprechen.

Die Anrede wegen des „Niederschreiens“ stimmte also nicht. Von besonderem Nut kann hier wohl nicht gesprochen werden. Aber damit noch nicht genug der Manage. Denn im „Rechtesgadener Anzeiger“ erschien folgendes Inzerat:

„Berichtigung.“

In Nr. 26 des „N. A.“ vom 2. ds. Mts. ist ein vom Arbeitersekretär Hinterseer eingesandter Artikel veröffentlicht worden, der schwere Angriffe gegen das sal. Verg. und Salinen-Amt enthält. Zu diesen Artikeln geben die unterzeichneten Vorstände der Zahlstelle des christlichen Gewerkevereins nachstehende Erklärung ab: Wir Vorstände der Zahlstelle des christlichen Gewerkevereins erklären, daß wir die im Eingekandten enthaltenen Vorwürfe gegen das hiesige sal. Verg. und Salinen-Amt teils als ungerichtet und übertrieben erkennen müssen, nachdem uns die vorher nicht erbetene Aufklärung durch den Herrn Amtsvorstand der Werke erteilt worden ist. Wir bedauern, daß die Veröffentlichung des genannten Artikels erfolgt ist und werden unerseits alles aufbieten, daß kein entstellter übertriebener Artikel mehr veröffentlicht wird, der geeignet ist, das Ansehen des Amtes, wie auch der Belegschaft zu schädigen und das zu einem ersprießlichen Zusammenarbeiten unbedingte Vertrauen zwischen Betriebsverwaltung und Arbeiterschaft untergräbt.

Franz Koller, Franz Brandner.

Gründlicher wie vorstehend ist wohl noch kein Arbeiterführer von seinen eigenen Leuten desavouiert worden, wie es hier Herr Hinterseer geschah. — Diese und ähnliche Hochsprünge der „Christlichen“ behandelte in der Versammlung vom 25. März Gauleiter Sebald und kam dann auf die Lohnverhältnisse der Salinenarbeiter zu sprechen, die geradezu als „Hungerslöhne“ zu bezeichnen sind. Auch die rückständige Arbeitsentlohnung wurde entsprechend beleuchtet. Das Landtagszentrum sowie auch die „Christliche“ Organisation haben hier jämmerlich versagt. Was helfen Fienneige, wenn mindestens 1 Mk. tägliche Aufbesserung nötig wäre, um die Verhältnisse einigermaßen zeitgemäß zu gestalten. Wenn nicht ein anderer Geist unter den Salinenarbeitern einziehe, dann sei keine Aussicht auf Besserung. Denn bei der herrschenden Finanzalamität würden nur jene befriedigt, die ihre Wünsche entsprechend energisch zur Geltung bringen. Wer da verärgert wartet, was übrig bleibt, der hat das Nachsehen. — Mehrere Arbeiter der Saline Rechtesgadens sind nunmehr zu uns übergetreten. Zweifellos werden es bald mehr. Sogar der Stahlführer des „Christlichen“ Verbandes sah die Notwendigkeit hierzu ein. Vielleicht lernt Herr Hinterseer davon.

Verhasste Mlagen kommen auch von Traunstein über das unkollegiale Verhalten des früheren christlichen Zahlstellen-Vorsitzenden. Selbst die christlichen Arbeiter halten sich darüber auf, so daß es wohl am Platze ist, wenn Herr Hinterseer mal dort nach dem rechten unter seinen eigenen Kollegen Umschau hält.

Aus den Stadtparlamenten

Essen. Die Stadtverordneten hatten sich in der letzten Sitzung mit einer von der Stadtverwaltung vorgelegten Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadt Essen zu beschäftigen. Die Vorlage sieht zur Herbeiführung einer einseitigen Behandlung der Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter die Anstellung von Stadtarbeitern vor. Die wesentlichen Bedingungen für die Anstellung als Stadtarbeiter sind eine zehnjährige Wartzeit und Eintritt in städtische Dienste vor Vollendung des 40. Lebensjahres. Verschiedene andere Bestimmungen der städtischen Arbeiter, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen und während des Urlaubes, werden von einer bestimmten Dienstzeit abhängig gemacht; so wird der Lohn 6 Wochen weitergezahlt, wenn der Arbeiter 104 Wochen ununterbrochen in städtischen Diensten war. Die als Stadtarbeiter angestellten Arbeiter sollen außer diesen und anderen Vergünstigungen auch die Anwartschaft auf einen Ruhegeld und auf Hinterbliebenengeld erhalten. Den Stadtarbeitern soll auch nach Aufgabe der für die städtischen Beamten geltenden Grundzüge ein jährlicher Urlaub bis zu zehn Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Die Vorlage sieht weiter die Einrichtung eines Arbeiterauschusses vor, der u. a. zu tatsächlichen Meinungen herangezogen werden und auch Beschwerden, Anträge und Wünsche, die allgemeine Angelegenheiten der Arbeiter betreffen, entgegennehmen, beraten und der vorgesetzten Behörde zur Kenntnis bringen soll. Der Arbeiterauschuss soll in direkter, geheimer Wahl auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Wahlberechtigt soll jeder volljährige Arbeiter sein, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, wählbar jeder wahlberechtigte Arbeiter, der seit mindestens drei Jahren in städtischen Diensten steht. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muß aus „Stadtarbeitern“ bestehen. Den Vorsitz im Arbeiterauschuss führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm zu benennender Stellvertreter; die Stimme des Vorsitzenden gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Ueber die Dauer der Arbeitszeit wird in der Vorlage bestimmt, daß diese innerhalb 24 Stunden in der Regel 10 Stunden

ausschließlich der Ruhepausen nicht überschreiten solle. In der Begründung der Vorlage der Stadtverwaltung bemerkte Verordneten Rath noch an Hand einer der Arbeitsordnung beigegebenen Vobntafel, daß eine Vobnerbobung von 4,4 Proz. für 1909 vorgelesen sei, an der von 721 Arbeitern 695 teilnehmen, während die übrigen schon den auf der Vobntafel vorgezeichneten Vobntafeln oder mehr bezogen. Bei der Erörterung der Vorlage wurden zahlreiche Änderungsanträge gestellt, die aber zumest abgelehnt wurden. Angenommen wurde ein Antrag, über die tägliche Arbeitszeit zu bestimmen: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden einschließlich der Ruhepausen. Die ganze Arbeitsordnung wurde genehmigt. Wir werden bei definitiver Herausgabe der Arbeitsordnung auf Einzelheiten zurückkommen.

Reinickendorf. In der letzten Gemeindevertretersitzung brachte Genosse Cbl u. a. die Eingaben der Gemeindearbeiter sämtlicher Verwaltungen zur Verhandlung. Diese war vom Gemeindevorstand hingerhand abgelehnt worden. Die Sozialdemokraten machten sie nun zum Gegenstand entsprechender Anträge. Nach einer eingehenden Begründung durch den Genossen Cbl wurden diese Anträge dem Gemeindevorstand erneut zur Beratung überwiesen, mit dem Auftrag, schnellstens rechnerische Unterlagen zu beschaffen und der Gemeindevertretung vorzulegen. — Hoffentlich springt nun doch noch etwas dabei heraus.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin. Unsere Filiale hielt am 5. April eine außerordentliche Generalversammlung ab. Noll. Kubitzki wies unter „Verbandsangelegenheiten“ auf die noch im Bureau lagernden Jahresberichte hin, deren Abholung, soweit dies noch nicht geschehen, umgehend erfolgen muß. Betreffend die Delegiertenwahlen zum Verbandstag ist vorgeschlagen, die Wahlen am 18. April in 22 Wahllokale vorzunehmen. Die Besetzung derselben erfolgt durch besondere Mandatär. Ein Antrag des Noll. Plumel, auf die Stimmzettel nicht, wie vorgeschlagen 11, sondern 15 Kandidaten aufzusetzen, wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die per Stimmzettel vorgenommene Wahl der vorgeschlagenen Mandatären ergab, daß die von der Orts- wie erweiterten Verwaltung vorgeschlagene Liste mit überzogener Majorität gewählt wurde. Darauf hielt Stadtverordneter Dupont einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Märzereinerungen“. Zur Feier des 1. Mai wurde einstimmig beschlossen, am Vormittag 11 Uhr eine Versammlung abzuhalten. Weiter soll, wie im Vorjahre, eine Waimarke herausgegeben werden. Mit der Aufforderung, tatkräftig für einen guten Besuch der Waimarversammlung und regen Vertrieb der Waimarke zu sorgen, schloß Kollege Waghly die Versammlung.

Breslau. Unsere Mitgliederversammlung fand am 6. April 1909 statt. Zum „Vorherrschenden Verbandstag“ führte Kollege Schleich den Versammelten die Bedeutung und Wichtigkeit des Verbandstages für unsere Organisation vor Augen. Der Verbandstag sei die Kontrollinstanz für die Geschäftsführung des Verbandes. Hier werde der Kassab der Mittel an dem gelagert, was zum Nutzen und Gedeihen des Verbandes zu unternehmen oder zu unterlassen sei. Der Verbandstag solle aber auch die Richtlinien festlegen für die nächste Geschäftswelt. Unser Verband werde immer größer und härter. Die Kerkungsfläche werde dadurch größer und die Menschenle werden vermehrt. Es heiße nun Mittel und Wege finden, um für die Zukunft unseren Gewinnern energisch und machtvoll gegenüberzutreten zu können. Reider Beifall lobte den Redner. — In der lebhaften Diskussion wurde von verschiedenen Rednern der Wunsch geäußert, daß der Verbandstag legerreich in diesem Sinne wirken möge und daß in Zukunft ganz energisch der Grundsat vertreten werde, daß alle beim Staat oder bei der Gemeinde beschäftigten Arbeiter in unsere Organisation gehören. Als Mandatär zu der am 18. April stattfindenden Wahl des Delegierten zum Verbandstag wurde dann einstimmig der Kollege Robert Studt vorgeschlagen. Als Wahllokale, in welchen am 18. April in der Zeit von morgens 6 1/2 bis abends 6 Uhr gewählt werden kann, sind folgende eingezeichnet: „Zum kühlen Strand der Oder“, Adalbertstr. 10, Aebig, Wehl gasse 25, Michael Dürrach, Schmitzstraße, Voßstr. 10, Leuthenstraße 12, P. Montkol, Chlauer Chaussee 116, Goerlich, Medwergstraße 14. Als Sonderdelegierter auf Kosten der Filiale wurde einstimmig der Kollege Kob. Hartmann gewählt. Bei Punkt „Verschiedenes“ wurde scharf mit der Karriallverwaltung ins Gesicht gegangen, die wieder von Scharfmacherallüren besessen ist. Hat ja doch einem Märner, der in einer Betriebsbesprechung die Dinge beim richtigen Namen genannt hat, schändigt. Allerdings liegen die Ursachen dieser Mündigung weiter zurück. Der Märner hatte nämlich einem ehemaligen Stadtverordneten Auskunft über diverse dienstliche Angelegenheiten auf Verlangen gegeben, und zwar in seiner Dienstzeit. Der betreffende Herr be richtete denn an die Verwaltung, und nun begann eine wahre Leidenszeit für den Märner. Nichts konnte er — der 6 Jahre seinen Dienst zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten getan — recht

oder auch nur gut genug machen. Auf die Reberentziehung und Strafberechnung folgten andere Schikanen. Als dann in der Betriebsbesprechung, die zu dem Zwecke einberufen war, Wünsche und Anträge der Märner für den Arbeiterauschuss zu äußern, unter vielen Märnern auch unser Kollege sprach, hatte man den Grund, um ihn los zu werden, gefunden. Man ließ eine Reihe der Versammlungsteilnehmer zu Protokoll vernehmen, und aus diesen Aussagen destillierte man dann die Anlage, auf Grund deren die Mündigung veranlaßt wurde. Auf Vermittlungsversuche des Stadtverordneten Gen. Kuntzsch und des Verbandsvertreters erklärte der Dejeiment, Stadtrat Dr. Gasse: „Dem Märner sind durchaus keine Schwereitäten betrefis seiner Zugehörigkeit zur Organisation gemacht, sondern er hat sich nicht so benommen, wie wir das von einem städtischen Arbeiter verlangen, und deshalb wird er eben entlassen.“ Die Versammlung protestierte ganz energisch gegen dieses Verfahren. Wenn ein solches System bei den städtischen Verwaltungen Eingang finden soll, dann öffnet es der Demagogie Tür und Tor. Die Spießhülerei wird dadurch groß gezogen und die städtische Arbeiterschaft torumpiert. Dies kann aber wiederum nicht im Interesse der Verwaltungen liegen. Die Versammelten erklärten, hier selbst eingreifen zu wollen, indem sie für die Stärkung und Ausbreitung der Filiale Sorge tragen werden. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dresden. Für die zum Tiefbauamt gehörenden Abteilungen, als da sind Straßenbauhof, Straßeneinigungs, Manufaktur und Tiefbauarbeiter, fanden in den letzten Tagen eine Reihe Betriebsversammlungen statt. Bei der Wichtigkeit der Sache konnte der Besuch noch besser sein. In allen Versammlungen behandelte der Arbeiterauschuss über seine Verhandlungen mit dem Tiefbauante. Dieses hatte den löblichen Plan gefaßt, die bisher bestehende Mäage Lohnzahlung durch die vierwöchentliche zu verbessern. Anachst wollte man es damit dem Arbeiter ermöglichen, seinen Verpflichtungen besser nachzukommen, in welchem war der Plan der nun einmal größerenden Sparwirtschaften und die Arbeiter sollten wieder einmal das Verzichtswort abgeben. Sie hatten für diese Rolle nun absolut kein Verstandnis, beauftraaten vielmehr den Arbeiterauschuss, sogleich eine Sitzung zu beantragen. Der Ausschuss kam diesem Verlangen selbstverständlich sofort nach, doch „oben“ schien dies recht unpopulär zu kommen. Es bedurfte ein einer Mahnung, ehe man die Sitzung einberief. In der Sitzung selbst äußerte der Stadtrat Dr. Dehne seine Verwunderung darüber, woher denn die Arbeiter Kenntnis von dem Plane erhalten hätten, dieser sei über das Studium der „Ermagungen“ noch nicht hinausgekommen und die zu überwindenden Schwierigkeiten seien so große, daß voraussichtlich nichts daraus werden dürfte. Die Arbeiter weinen dem ins Wasser gefallenen Plan sicher keine Träne nach. Der Arbeiterauschuss beantragte, wöchentliche Lohnzahlungen einzuführen. Da bei der Einarbeitung des Betriebes sich dies nicht so ohne weiteres ermöglichen läßt, soll die bisherige Mäage Lohnzahlung bis dahin bleiben, jedoch unter Gewahrung wöchentlich obli gatorischer Abschlagszahlungen. Das Verlangen von obligatorischen Abschlagszahlungen war notwendig, denn obgleich nach der allgemeinen Arbeiterordnung die Arbeiter ein Recht auf Abschlagszahlungen haben, beruhten es verschiedene Unterteilte, den Arbeitern die Ausübung dieses Rechtes durch allerlei Schikanen zu vereiteln. Sie erfreuten sich dabei der trüglichen Unterjochung des nunmehr „im Gott“ ruhenden Oberbauante Meistes, der im vorigen Jahre sogar an die Arbeitervertreter das Ansuchen stellte, sie sollten in ihren Kreisen auf Befolgung der Abschlagszahlungen einwirken. Durch die Einführung obligatorischer Abschlagszahlungen soll diesem Treiben ein Riegel vorgeschoben werden. Der Arbeiterauschuss befahte sich ferner mit dem winterlichen Steineschlagen und brachte all die Wünsche zur Sprache, die sich hierbei herausgebildet hatten. Die bitteren Wahrheiten, die hierbei gesagt werden mußten, mögen ja den Herren recht unangenehm gewesen sein. Man hat ja auch angefaßt, die treffen Fälle genau nachsprühen und Beförderung zu schaffen. Hoffentlich bleibt es nicht nur beim Versprechen. Auch über die Verhandlung, die verschiedene Beamte und Poliere den Arbeitern zuteil werden lassen, hat sich der Ausschuss mit aller möglichsten Deutlichkeit ausgesprochen. Die Schlachthausmaße schmitt dabei recht ungenügend. Bescheidend für die Werkschätzung, deren sich diese Bauteile erfreut, in der Auspruch eines Zehntelredners: „Aurand hat sein Zubuten, Frankreich seine Zehntelredner, das Tiefbauamt seine Schlachthausmaße.“ Unter der liebevollen Behandlung durch den Panfuerer Pramerseuthner, der den Namen „Anschloß“ führt, berichtet man die Zunder wieder zu brauchbaren „Isafamen“ Menschen zu machen. Der Arbeiterauschuss hat kein Hehl gemacht von den unhaltbaren Zuständen und es ist anheimend bereits ein reinigendes Gewitter über die Schlachthausmaße herbeigefahren. Herr Pramerseuthner und sein aktiver Anwalt, der Voller Partikel, sind nach dem Besuch eines höheren Herrn auffallend still geworden. Hoffen wir, daß es immer so bleibt. Die Arbeiter sind es zufrieden.

Elbing. Vor kurzem konnten wir über Regierungen im Gadowitz zu Elbing berichten. Offen hatte Meister Rog ausge-

sprochen, daß die Verbandszugehörigkeit die Ursache der Entlassungen sei. Herr Direktor Gellentin betonte damals, daß er von der Existenz der Organisation in seinem Betriebe nichts wisse und daher auch nicht beabsichtigt haben könne, seinen Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden. Außerdem gab der Herr durch Sandtschlag das feierliche Versprechen ab, auch in Zukunft das Koalitionsrecht seiner Arbeiter respektieren zu wollen. Die beiden Herren Bürgermeister versprachen dasselbe gleichfalls in der bestimmtesten Weise. Auf Veranlassung der letzteren Herren wurden auch vier gekündigte Arbeiter nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht entlassen. Wie respektiert aber Herr Gellentin die Willensäußerungen seiner Vorgesetzten? Einer der vier Gekündigten, der Arbeiter Beth, ist nun tatsächlich entlassen worden. Angeblich wegen Mangel an Arbeit. Ein Mangel an Arbeit besteht aber keineswegs, sondern wird künstlich hervorgerufen. Die Leistungen der anderen Arbeiter werden durch außerordentliche Anstrengung des Meisters fort gesteigert. Ihre Arbeitskraft wird in einer Weise ausgenutzt, die bei den Petroffenen helle Empörung hervorruft. Tatsächlich besteht im Betrieb ein Arbeitermangel. Ein anderer Gewerkschafter sucht seit einigen Wochen vergebens um seine Wiedereinstellung nach. Immer wird ihm von Herrn Gellentin gesagt, er solle wieder mit vorkommen. Kürzlich hat ihm ein Bureauangestellter versichert, es sei Arbeit vorhanden. Als der Arbeiter am anderen Tage bei Herrn Gellentin vor sprach, war wieder keine Arbeit da. Andere Arbeiter wieder wurden in Lohn gekürzt. Von dem minimalen Lohn von 28 Pf. pro Stunde wurden ihnen pro Stunde 2 Pf. in Abzug gebracht. Was dies für die Petroffenen bei den hohen Lebensmittelpreisen bedeutet, kann jeder leicht ermessen. Für die Maßnahmen des Herrn Gellentin ist kein anderer Grund ersichtlich, als die Zerstümmung der neuorganisierten Ergänzungen der jüdischen Arbeiter. Wie will Herr Gellentin seine Maßnahmen mit seinem feierlich gegebenen Versprechen in Einklang bringen und wie stellt sich die Stadtwahlverwaltung dazu? Die Fäden der Herren Gellentin und För müssen aber den rüstungstüchtigen Arbeitern die Augen öffnen, daß alle wie ein Mann zusammenstehen müssen, wenn sie nicht ein Spielball der Launen ihrer Vorgesetzten sein wollen.

Frankfurt a. M. Am 4. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Schneider erstattete den Bericht von der Gaunerkonferenz. Gauleiter Marole referierte alsdann über die neue Statutenvorlage. Die hauptsächlichste Änderung sind die Erhöhung der Beiträge. Redner begründete eingehend die Notwendigkeit dieser Maßnahme zum Ausbau unseres Verbandes. In der lebhaften Diskussion wurde die vorgeschlagene Beitrags Erhöhung allseitig als notwendig anerkannt. Der Erhöhung der Unterbringung von 4 auf 6 M. wurde nicht zugestimmt. Der Antrag, die Erhöhung von 1 auf 5 M. zu beantragen, wurde vielmehr einstimmig angenommen. Zum Delegierten des Verbandes Tages wurde Kollege Schneider vorgeschlagen.

Gießen. In der Mitgliederversammlung am 3. April wurde von der Zentrale Gießen folgender Antrag zum Verbandstag angenommen: „Die Zentrale Gießen ist nicht Gegner einer Beitrags Erhöhung, wünscht aber den § 17 Abs. 3 der Statutenvorlage dahin umzuändern, daß das Antragsglied vom ersten Tage der Einkerbung an bezahlt wird.“ Als Mandat für die Delegiertenwahl wurde Kollege Schupp in Gießen von beider Zentrale aufgestellt.

Wolfa. In der am 21. März stattgefundenen Versammlung hielt Gauleiter Werthold einen Vortrag über: „Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?“ In trefflichen Ausführungen mußte der Redner die Anwesenden über dieses für die Arbeiter so wichtige Gesetz aufzuklären. In der sich daran anschließenden Diskussion zeigte es sich, daß die Kollegen mit regem Interesse dem Vortrag gefolgt waren. Zum Punkt „Anträge zur Generalversammlung“ wurde der Antrag eines Kollegen angenommen, die Beiträge auf 40 Pf. zu erhöhen, dafür aber die Steuernzeit wegfällen zu lassen. Von einigen Kollegen wurden 45 Pf. beantragt, dieselben drangen aber nicht durch. Ein weiterer Antrag, im § 21 den Absatz b zu streichen und dafür die Unterbringung wie folgt festzusetzen: 12 M., Fernabgaben 15 M. und für jedes Kind 1 M., jedoch zusammen nicht über 18 M. zu gewähren“, wurde einstimmig angenommen. In der Begründung zu diesem Antrag wurde auf die Ungerechtigkeit hingewiesen, welche darin liegt, daß die Kollegen mit geringem Verdienst auch eine geringere Unterbringung bekommen, trotzdem die Beiträge die gleichen sind. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und nachdem noch die Frage über die Agitation unter den Kollegen einer gründlichen Aussprache unterzogen wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Reidelsberg. Am Freitag, den 2. April, fand im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Hocker“ eine Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Deckmann erklärte zunächst die einzelnen Paragraphen der neuen Statutenvorlage, namentlich wies er auf die Beitragserhöhung hin, betonend, daß sie nur den Kollegen zugute kommt. Ein Antrag, den erbotenen Beitrag erst bei 20 M. Wochenverdienst eintreten zu lassen, wurde zurückgezogen, nachdem sich verschiedenes Kollegen dagegen erklärten. Als Delegierte wurde Kol-

lege Kühn vorgeschlagen. Bei „Verschiedenes“ wurde das Verhalten zweier Stadtverordneter aus dem bürgerlichen Lager einer scharfen Kritik unterzogen und beschloffen, wenn wir das Material in Händen haben, scharfen Protest dagegen zu erheben.

Mün. (Aus den Straßenbahnwerkstätten.) Die in den Werkstätten der Straßenbahn beschäftigten Arbeiter haben feinerzeit in einer Werkstattbesprechung unter Leitung des Arbeitervorstandes beschlossen, für Kollegen, die längere Zeit erkrankt sind, nötigenfalls Sammlungen, zu veranstalten. Jeder einzelne Fall wurde in der Werkstattbesprechung eingehend erörtert, diese bestimmte auch die Kollegen, die die Gelder einzuzahlen hatten. Die Werkstattbesprechung wird von Kollegen aller Gesinnungsschattierungen besucht, es ist also Vorzage getroffen, daß alles seinen geordneten Gang nimmt. Nach jeder Sammlung wurden die Belege geprüft und zur Einsicht den Kollegen vorgelegt. Irgendwelche Moritas wurden bisher von keiner Seite erhoben. In einer der letzten Besprechungen erklärte zum Erschaunen aller Kollegen der Vertrauensmann der „Christlichen“, daß sie nunmehr selbständig Sammlungen veranstalten würden, da die bisherigen Sammlungen nicht einwandfrei vor sich gingen. Irgendwelche Beweise für diese ungutem freche Verleumdung konnte dieser würdige Christenmensch, der ankündend das Gebot: „Du sollst nicht falsches Zeugnis geben wider Deinen Nächsten!“ nicht kennt, natürlich nicht erbringen. Von welcher Unverschämtheit dieser christliche Verleumder ist, geht daraus hervor, als er seine „Beweise“ in einer dristlicherseits einberufenen Besprechung erbringen wollte. Als man ihm sein frivolcs Verhalten vorhielt, meinte er gelassen: „Du lachst ein dices Feil!“ Das glauben wir auch, er hätte mir hinzusetzen müssen: „und ein solches Gewissen, dank dessen ich meine Mitarbeiter, ohne Gewissenstöße zu empfinden, freischreck verleunden kann.“ Als die Kollegen sich anschickten, in einer Resolution das verleumdende Gebahren dieses Aushölers zu brandmarken, da mußte dieser würdige Vertreter des allemaligmächtigen Verbandes der Staats-, Gemeindef-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands, allerdings nicht, ohne vorher noch einige schönberdige Bemerkungen über die „Herren Genossen“ (Kahnstrasser Hehlhof) von sich zu geben. Wir gratulieren den Christlichen zu diesem — „Vertrauensmann“. Meist er noch ferner auf seinem Posten, uns launs recht sein, einen besseren Aquator für unseren Verband können wir uns gar nicht wünschen.

München. Im Restaurant Peterkeller fand am 3. April eine außerordentliche Generalversammlung unserer Zentrale statt. Kollege Weigl behandelte die Beitragsfrage und die neue Statuten vorlage. Nachdem Redner einige Paragrafen näher beleuchtete, kam die Versammlung zu dem Entschlusse, verschiedene Änderungsanträge an den Verbandstag zu stellen. Hierauf erfolgte die Vorlage der Delegierten zum Verbandstag. Es wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Weigl, Weich, Holz, Schmid, Sebald. Unter Verschiedenes fanden noch einige internere Angelegenheiten ihre Erledigung. Mehrere Diskussionserörterer sprachen ihre Sympathie für die kämpfenden Kollegen im Schwemmergergewerbe aus und ersuchten die Versammelten, nur bei launstreuen Firmen ihre Einkäufe zu machen.

Nirsdorf. Unsere Kollegen, empört über die Ablehnung ihrer Forderungen auf geringe Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, hielten am 6. April eine Protestversammlung ab, um ihrer Meinung über das „aule Herr“ der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit für die Arbeiter Ausdruck zu verleihen, in der Verbandstollge Wutty referierte. Er erinnerte zunächst an den Wahlrechtsraub vom 17. Dezember vorigen Jahres, der die Arbeiterarbeit bekanntlich in hellste Empörung versetzte, und schilderte dann in kurzen Umrissen, wie sich diesmal die Beratung des Etats im Stadtparlament abspielte, wie die bürgerliche Mehrheit an allen Ausgaben für soziale Anforage aufs aupte zu sparen suchte, wie man hinsichtlich der Aufbringung der Mittel in alter Weise weiterwurfselte und die noch im vorigen Jahre vom Magistrat für unbedingt notwendig erachtete Steuerreform ausblieb, um die Weikenden auf jeden Fall vor höherer Belastung zu bewahren. Doch unter solchen Umständen auch die städtischen Arbeiter schlecht wegkommen wurden, ist ja begreiflich. Weder der Magistrat noch die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit kam ihren Forderungen auch nur im geringsten entgegen. Die sozialdemokratische Fraktion suchte schließlich um jeden Preis wenigstens etwas für sie herauszufindagen. Aber selbst ihr Antrag, die Tagelohn um 25 Pf. zu erhöhen und die zehnstündige Arbeitszeit auf neun Stunden zu verkürzen, wurde von der bürgerlichen Mehrheit einstimmig abgelehnt, obwohl selbst Herr Mahning, der Oberbeschauer beim Wahlrechtsraub, zugeben mußte, daß denn doch mit 1 M. Tagelohn nicht auszukommen ist. Der Oberbürgermeister hatte pathetisch ausgerufen: „Wir übertreffen ja mit unseren Arbeiterlöhnen sogar Charlottenburg.“ Die sozialdemokratischen Stadtverordneten wiesen nach, daß Charlottenburg, das schon lange Feuerungsanlagen eingeführt hat, und andere Gemeinden Groß Berlins ihre Arbeiter denn doch noch ein bißchen besser bezahlen als Nirsdorf. Aber es half nichts. Man antwortete immer wieder: „Es geht eben nicht; es ist kein Geld da.“ Ebenso lehnte man die Arbeitszeitverkürzung

ob, obwohl einer der Herren selbst erklärte, daß er in seinem eigenen Betriebe recht gute Erfahrungen mit einer solchen Maßnahme gemacht habe. Selbst die Vertreter der Beamten- und Lehrerschaft, der linke Flügel des bürgerlichen Blocks, sorgten dafür, daß den Arbeitern keinerlei Verbesserung zuteil wurde. Was schließlich dabei herauskam, war, daß ein Verlegenheitsantrag des Justizrats Abraham angenommen wurde, wonach der Magistrat erörtern soll, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit der jüdischen Arbeiter wünschenswert ist. Der Redner bemerkte hierzu, daß die Arbeiter selbstverständlich auf diesen Beschluß keine großen Hoffnungen setzen könnten. Die sozialdemokratische Fraktion werde jedoch alles aufbieten, den Magistrat aufzurütteln, das Gewissen der Mehrheit zu schärfen. Im übrigen aber wies der Redner darauf hin, daß die gewerkschaftliche und politische Organisation, vor allem auch der Kampf um die politische Gleichberechtigung in Staat und Gemeinde, unbedingt notwendig sind, um mit der reaktionären Wirtschaft endlich einmal aufzuräumen. — In der Diskussion, die dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte, kam die Entrüstung über die Ablehnung der Forderungen zum Ausdruck. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: Die zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker aller jüdischen Betriebe Nordbergs erheben schärfsten Protest gegen die Ablehnung ihrer Anträge zum Etat durch die Stadtverordnetenmehrheit. Die Versammelten und über diese Ablehnung um so mehr empört, als den Beamten in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erhebliche Gehaltsaufbesserungen zuteil wurden. Unter der gleichen wirtschaftlichen Notlage leiden in noch höherem Maße die schlecht entlohnenden jüdischen Arbeiter. Die Versammelten bedauern auf das Lebhafteste die durch nichts zu rechtfertigende ablehnende Behandlung ihrer Anträge. Sie erklären, an den abgelehnten Anträgen unbedingt festhalten zu wollen.

Zspanbau. Am 8. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Denzler referierte über unseren Verbandstag und die Statutenverträge. Alle Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Meinerens aus und die Versammlung erklärte sich gegen eine Stimme einverstanden mit der eventuellen Vertragsserhöhung auf 45 Pf. Als Delegierter für den Verbandstag wurde Kollege Tapper in Vorladung gebracht. Voich wurde wieder als Mandat für den Arbeiterausschuß nominiert.

Zerium. Unsere Mitgliederversammlung fand am 3. April statt. Kollege Denzler referierte über die neue Statutenverträge, die er einabend begründete. Hierauf sprachen sich sämtliche Diskussionsredner gegen eine Vertragsserhöhung aus, da solche für Zerium einen großen Mitgliederabgang zur Folge haben würde. Alsdann gab der Kassierer den Kassibericht vom 1. Januar: Einnahme 23,16 Mk., Ausgabe 18,16 Mk., bleiben 5,00 Mk.; an den Hauptposten 47,7 Mk., mithin bleibt in der Aktiva ein Bestand von 29,7 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt. Alsdann gab Kollege Weste den Bericht über die Tätigkeit der Antragskommission. Er führte aus, daß 6 Mitglieder gewonnen sind und weitere Maßnahmen bedenklichen. Moll Zielaß teilte der Versammlung nochmals mit, daß er sein Amt zum 1. April niedergelegt habe. Darauf wurde zum 1. Vorsitzenden Moll Höppner, als Vertreter Moll Zielaß gewählt. Als Verbandselektroniker wurde Kollege Zielaß in Vorladung gebracht. Das Wahlkomitee besteht aus den Kollegen Höppner, Dräger, Weste. Die Wahl findet am 18. April bei Lüdke statt. Der Volksbaufonds soll von 1 Mk. auf 5 Mk. erhöht werden, was aber von sämtlichen Anwesenden abgelehnt wurde.

◆ **Rus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Eine Konferenz von Vertretern der Zentralvorstände tagte am 22. und 23. März in Berlin. Zuerst handelte es sich um die Gründung eines polnischen Gewerkschaftsblattes. Da ein solches existiert und jede Woche herausgegeben wird („Czwiatka“), wird ein dahingehender Antrag abgelehnt und beschlossen, das Blatt durch zweimonatliche Mitarbeiter aus dem Bereiche der interessierten Gewerkschaften besser auszugestalten. Die Grenzströmungen fanden Erledigung im Sinne der Doppelorganisierung im vorigen Jahre. Die Frage, ob Doppelorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nach einander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden: Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will. An Doppelorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtschutz und Unterstützungen bei Streiks und Rahrgesetzungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten. — Neben der Gewährung von Rechtschutz und Unterstützungen (Unterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschloß die Konferenz folgende Grundfrage: 1. Wird ein Mitglied

einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemäßigert oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte. 2. In Fällen, in denen Rechtschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufene Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu legen, ob und von welcher Organisation der Rechtschutz zu gewähren ist. Ist eine Verhandlung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beklagte angehört, die Kosten zu verauslagen. — Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftsvereine beauftragt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Quartalsbeiträge eintreten zu lassen oder Ertragsbeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen. — Sodann befaßte die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterbeschwerden eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nachfolgenden Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen. — Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schadenersatzansprüchen infolge von Posten- und Sperren. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermittelte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Aktion für Gewerkschaftsangehörige. Die „Mündener Post“ berichtet aus einer Sitzung des Mündener Gewerkschaftsrates, die Aufsichtskommission habe folgende Entschlüsse gefaßt: Bei einer Dienzeit von 1-3 Jahren 14 Tage, von 3-5 Jahren 3 Wochen und nach 5 Jahren Dienzeit 28 Tage Urlaub. Der Ausschuss des Gewerkschaftsrates hat diesen Vorschlag verworfen und beschlossen, jedem Angestellten vier Wochen Urlaub zu gewähren. Nach unweitläufiger Diskussion wurde dem Ausschussantrage mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Verschmelzung des Handschuhmacherverbandes mit dem Lederarbeiterverband wurde am 28. März in einer aus den Vertretern beider Organisationsleitungen bestehenden Konferenz endgültig beschlossen. Nach vierzigtägigem Bestehen löst sich nun der Handschuhmacherverband am 1. Juli d. J. auf, seine Mitglieder treten geschlossen und unter Gewahrung ihrer durch die Vertragsleistung erworbenen Rechte zum Lederarbeiterverband über. In den örtlichen Leitungen sowie in den Verbanden, Zentralvorstand und Ausschuss erhalten die Handschuhmacher eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Vertretung eingeräumt. Der Sitz des Verbandes, der den Zusammenhänge Zentralverband der Lederarbeiter und arbeitserneuer Deutschlands“ weiterführt, bleibt in Berlin. Die beiden Angestellten des Handschuhmacherverbandes werden in das Bureau der gemeinsamen Organisation über. Statt bisher dreimal monatlich, erscheint die Lederarbeiter Zeitung“ vom 1. Juli an wöchentlich. Die neue Organisation beginnt ihre Wirksamkeit mit circa 11000 Mitgliedern.

Die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften ist infolge der Krise überaus stark in Anspruch genommen worden. Nach einer Zusammenstellung der Sozialdemokratischen Parteiforschungsstelle“ zählen die 13 Verbände der Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Buchwarenhersteller, Fabrikarbeiter, Glaser, Holzarbeiter, Guttmacher, Lithographen und Steinbildner, Metallarbeiter, Sattler, Steinbecker und Zimmerer im Jahre 1908 allem 731186 Mk. Arbeitslosenunterstützung aus, gegen 5801008 Mk. im Jahre 1907. Diese kolossalen Summen gewahren einen Einblick in die von den Gewerkschaften geleistete Kulturarbeit.

Der Sitz des Vorstandes des Frauenerbeiterverbandes ist nunmehr von Hannover nach Berlin verlegt worden. Seit dem Delegiertentage in Hannover 1891, auf dem der 1885 gegründete Verband reorganisiert wurde, bestand sich der Sitz des Vorstandes in Hannover. Damals zählte der Verband 2000 Mitglieder, er war noch fast von zünftlerischen Anwandlungen beherrscht und hatte auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Frauenerbeiter keinen Einfluß auszuüben vermocht. Daher auch der geringe Zuspruch, den der Verband bei den Arbeitern des Frauengewerbes gefunden hatte. Die Massenverhältnisse lagen sehr im Argen. Auf dem Delegiertentage 1891 berichtigte der Vorsitzende über eine Jahresrechnung von 1523,28 Mk. einschließlich

eines Kassenbestandes vom vorhergehenden Jahre von 124,03 M. Dem stand eine Ausgabe von 2151,65 M. gegenüber, so daß ein Defizit von 630,37 M. vorhanden war. Seitdem hat sich der Verband mächtig entwickelt. Sein Mitgliederbestand ist auf 33.000 angewachsen; die Einnahmen der Hauptkasse betragen im Jahre 1908 719.961,33 M., denen eine Ausgabe von 537.532,56 M. gegenüberstand. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am Jahresschluß 1908 auf 592.622,43 M. Die Organisation ist inzwischen ausgebaut worden, Unterstützungseinrichtungen geschaffen und verbessert und der Organisationsapparat vervollkommen. Entsprechend dem Stande der Organisation hat der Verband auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß gewonnen. Größtenteils ist es ihm gelungen, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen.

Starkelverträge. Um Grenzstreitigkeiten zu vermeiden und die Agitationsgebiete für die einzelnen Organisationen nach Möglichkeiten abzugrenzen, wurde in Letztin zwischen den Verwaltungsräten der Verbände für Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Sackarbeiter, Handels-, Transport-, und Verkehrsarbeiter, Seelente und Frauereiarbeiter folgender Starkelvertrag vereinbart: § 1. In Industrien, für die eine Zentralorganisation existiert, ist nur diese für die Agitation und Gewinnung von Mitgliedern zuständig, sofern für einzelne Branchen nicht noch zentralisierte Gewerkschaften vorhanden sind. In letzteres der Fall, so steht beiden Verbänden das Recht zu, in dieser Branche Mitglieder aufzunehmen; jedoch dürfen hieraus keine Differenzen entstehen, sondern muß einheitlich gehandelt werden. § 2. Werden in Großbetrieben Produkte verschiedener Industrien hergestellt, so beschränkt sich das Agitationsgebiet der Verbände nur auf die Abteilungen, für welche sie nach Beschluß des Gewerkschaftsorgans und nach allgemeiner Regel anerkannt sind. Durch gemeinsame Agitation neu gewonnene Mitglieder sind bei auf Grund der beruflichen Gliederung zuständigen Organisation zuzuführen. Ausnahmen können nur nach vorhergegangener Verständigung gestattet werden. § 3. Der gegenwärtige Organisationsstand muß respektiert werden, deswegen hat eine Abtreibung der Mitglieder unter allen Umständen zu unterbleiben; liegt es aber im Interesse einer zuständigen Organisation, in einem Industriezweig die vorhandenen Mitglieder anderer Organisationen zu übernehmen, so ist eine Verhandlung der beteiligten Organisationen herbeizuführen. § 4. Arbeiter, welche ihre berufliche Tätigkeit wechseln, sollen nicht gleich veranlaßt werden, in die für diesen Beruf zuständige Organisation überzutreten; es soll ihnen vielmehr eine Frist von 13 Wochen zum Uebertreten gewährt werden; jedoch müssen dieselben die während dieser Zeit von der zuständigen Organisation ausgeschriebenen Entlohnungen bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist ist es jedoch zweckmäßig, den Uebertretenden zu vollziehen. Ausnahmen sind nur bei ganz zwingenden Gründen zulässig. § 5. Uebertreter, die auf Veranlassung lokaler Natur zurückzuführen sind, müssen zurückgewiesen werden; jedoch darf Uebertretern, welche die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der organisierten Arbeiter zum Zweck haben, nichts in den Weg gelegt werden. Es ist aber erforderlich, daß der Uebertretende seinen Verpflichtungen in seiner früheren Organisation nachkommen und ordnungsgemäß abgemeldet ist. § 6. Die beteiligten Organisationen sind verpflichtet, für die prompte Durchführung dieser Abmachungen Sorge zu tragen und die Vertrauensmänner zu informieren. Etwas entstehende Differenzen, die sich aus vorstehenden Abmachungen ergeben, sind von einer neutralen Kommission zu entscheiden. § 7. Zum unparteiischen Vorsitzenden dieser Kommission wird der Arbeitsekretär A. Decker bestimmt. Dieser hat bei etwa aus dem vorstehenden Vertrag sich ergebenden Differenzen von Fall zu Fall auf Anrufen eine Kommission von fünf Mitgliedern aus den am vorstehenden Streit unbeteiligten Organisationen zu berufen, welche die vorliegenden Differenzen auszugleichen hat. Der Vorsitzende hat bei solchen Verhandlungen nur beratende Stimme.

Der Wund der technisch-industriellen Beamten, gegen den sich, wie erinnerlich sein dürfte, im vorigen Jahre der unter dem Namen Gewerkschaft bekannte Vorstoß der hiesigen Metallindustriellen richtete, hat im Jahre 1908 sehr gute Fortschritte gemacht. Sein Mitgliederbestand ist um 224 Mitglieder und 52 Hospitanten Zunehmende gewachsen, so daß sich für Ende 1908 eine Gesamtzahl von 1.002 Mitgliedern und 75 Hospitanten ergibt. Daß der Wund hoch des oben erwähnten Angriffs, der ihn zur Erhebung einer Entlohnung von 6 M. pro Monat notzte, und trotz der allgemeinen Wirtschaftskrisis eine so günstige Entwicklung genommen hat, darf wohl als ein gutes Zeichen für seine Zukunftsaussichten angesehen werden. Während der Wund Ende 1907 an 112 Orten mit 77 Ortsgruppen und 25 Filialen vertreten war, zählte er am Ende des Vorjahres 160 Verbandsstellen. Die gesamte Verwaltungskasse ist nach wie vor wertlos mit 347 Mitgliedern. Diese Ortsgruppe hatte im Berichtsjahre eine schwere innere Krise durchzulampfen; ihre günstige Entwicklung — eingetreten sind 1908 ansatzlos 684 Mitglieder — zeigt, daß sie den Momenten gut überstanden hat. Das Vermögen des Bundes beträgt jetzt 200.000 M. Als charakteristisches Zeichen

für die wirtschaftliche Konjunktur des Jahres 1908 kann man die Tatsache ansehen, daß der Wund für Unterstützung von Stellungslosen nicht weniger als 35.415,08 M. — an 358 Stellungslose — ausgezahlt hat. Bezeichnend für die ungünstige rechtliche Lage der Privatangestellten ist es auch, daß der Rechtschuh des Bundes im Berichtsjahr einen Aufwand von 11.000 M. erforderte. Es wurden im Laufe des Jahres 123 Prozesse geführt; die Summe der erstrittenen Gehälter betrug 24.376 M., die Zahl der erstrittenen Zeugnisse 21, die erteilten Rechtsauskünfte beliefen sich auf 1500.

Christliche Gewerkschaften als Streifbrecher-Lieferanten. Im „Pforzheimer Generalanzeiger“ stehen seit dem 4. März die im Deutschen Transportarbeiterverbände organisierten Zeitungsausträgerinnen im Streit. Die Zeitung kostet pro Monat inklusive Zustellungsgebühr für die 1350 Stadtabonnenten 45 Pf. und für Landabonnenten gar nur 40 Pf. im Monat, kein Wunder, wenn da für die Trägerinnen nichts übrig blieb. Die Trägerinnen verlangten nun eine kleine Erhöhung ihres Entkommens und ließen die Forderungen durch die Verbandsleitung einreichen. Die Verhandlungen zogen sich während fünf Wochen hin und als den Trägerinnen am 3. März erklärt wurde, daß auf eine Zulage nicht zu rechnen sei, legten am 4. März von den 12 Trägerinnen 11 die Arbeit nieder, worauf der Verlag die Zeitung durch die Post zuhellen ließ. Das Postabonnement kostete dem Verlage pro Monat 14 Pf., während die Trägerinnen 15 Pf. gefordert hatten. Nach Ablauf des Monats März mußte der Verlag einsehen, daß sich die Postzustellung nicht bewährt und wurden deshalb andere Trägerinnen gesucht, von den Streikenden wollte man vier bis fünf wieder einstellen zum Trägerlohn von 12 Pf., was die Streikenden natürlich ablehnten. Als Helfer in der Not fand sich der christliche Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, Mitgliedschaft Pforzheim, dessen Vorsitzender Joseph Albert Kubn in Pforzheim den Frauen, welche sich bei ihm erkundigten, sagte, daß für den christlichen Verband im „Pforzheimer Generalanzeiger“ kein Streit bestehe, sie könnten dort arbeiten. Der Schriftführer vom christlichen Gewerkschaftsstellvertreter Ernst Sauer, Tagelöhner in Pforzheim, Dominstraße 21, beorderte seine Frau zum Zeitungsaustragen. Um in der Sache ganz sicher zu gehen, erkundigte sich der Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei diesem Herrn Kubn selbst und dieser gelehrte Schüler des bekannten Peter Treumel, vom Mannheimer Sackarbeiterstreik in unruhigem Angedenken, jetzt zweiter Verbandsvorsitzender, erklärte dem Gauleiter des freien Verbandes, daß der christliche Verband die Frauen deshalb zu Streifbrechern werden lasse, weil der freie Verband mit dem Pforzheimer Parteiorgan, der „Zweiten Presse“ im Tarif einen Passus vereinbart habe, laut dem die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen sind. Der christliche Herr Kubn bezeichnet dies als „Terrorismus gegenüber dem christlichen Verband, gegen welchen sie sich wehren müßten.“ Das christliche Gewerkschaftsstellvertreter nahm an, daß der gleiche Passus auch im eingereichten Tarifentwurf des „Generalanzeiger“ — eines bürgerlichen Blattes — enthalten sei und auf Grund dieser Annahme werden nun die Frauen der Herren christlichen Gewerkschaftler als Arbeitswillige kommandiert. Den Zeitungsträgerinnen, welche während vier Wochen im Kampfe ausgeharrt haben, fallen diese „Christen“ folgermaßen in den Rücken.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Ein freisprechendes Urteil von prinzipieller Bedeutung fällt das Dresdener Oberlandesgericht. Gelegentlich eines Ausstandes in einer Großmühle in der Umgebung Dresdens im Mai v. J. waren von dem Dresdener Bureau der Wäcker an eine ganze Reihe von Munden der Mühle Zirkulare als Empfangsbescheinigung in einem offenen Kuvert versandt worden, durch die die Empfänger auf den Streit aufmerksam gemacht wurden und ferner darauf hinzuwirken, daß evtl. eine Veröffentlichung der Munden der Mühle erfolgen würde. Es wurde weiter in dem Zirkular die Bitte ausgesprochen, die Firma zur Bewilligung der Forderungen der Wäcker zu veranlassen. In dieser Verbindung sah das Schöffengericht eine Verletzung des § 20 des Preßgesetzes und einen Verstoß gegen die antischonpamanschaftliche Verfügung vom Jahre -- 1889, in der von der Störung der öffentlichen Ordnung durch Verbreitung von Schriften die Rede ist, und verurteilte mehrere Genossen, darunter den Gauleiter des Wäckerverbandes, Genossen Neumann in Dresden, zu Geldstrafen. Das Landgericht zu Dresden wies die von den Verurteilten eingelegte Berufung kostenpflichtig zurück, erachtete auch die alt antischonpamanschaftliche Verordnung als zu Recht bestehend. Genosse Neumann legte nämlich Revision an das Oberlandesgericht ein, und rügte eine fehlerhafte Anwendung des Strafgesetzes und eine Verletzung des Begriffs „Öffentlichkeit“. Er hatte damit auch Erfolg, denn das höchste sächsische Gericht sprach ihm frei unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Die Verbindung von Zirkularen in offenen Kuverts kann nicht als eine öffentliche Verbreitung von Schriften angesehen werden.

Rundschau

Eine imposante Mundgebung veranstalteten am 4. April unsere Pariser Kollegen in Gemeinschaft mit den Postangestellten, über deren Erfolge wir bereits in Nr. 14 der „Gew.“ berichteten. Weit über 2000 Personen, Arbeiter und Staatsangestellte, darunter zahlreiche Postbedienstete, proklamierten die Solidarität der Arbeiter und Staatsangestellten und kündigten an, daß die Arbeiterschaft im Falle eines neuen Ausstandes unter den Staatsangestellten den Generalstreik erklären würde. Die konservativen Mütter meinten, die Reden und Beschlüsse der Versammlung rechtfertigten die schlimmsten Befürchtungen, bezeichneten jedoch mit Befriedigung die von verschiedenen Rednern gegen die Republik gerichteten Angriffe. Die radikalen Mütter bemerkten, die Arbeiter und Staatsangestellten dürften nicht vergessen, daß das Kandidatengesetz von 1881 ausschließlich der Republik zu verdanken sei; übrigens seien Pataud (der Führer der Elektrizitätsarbeiter) und seine Freunde noch lange nicht stark genug, die Republik zu stürzen. Das ist allerdings auch gar nicht ihre Absicht. — Auch in Lyon nahm eine von 1500 Staats- und Gemeindeangestellten besetzte Versammlung am 4. April eine Resolution an, in der die Solidarität der Beamten und des Arbeiterproletariats ausgesprochen wurde.

Ein Arbeitgeber-Nat. Eine ganz eigenartige Organisation der gewerblichen Arbeitgeber ist jüngst in Mannheim im geschaffen worden. Sie verbannt laut „Mannh. G.-A.“ ihre Entschieden in letzter Zeit immer häufiger laut gewordenen „Magen“, daß die Interessen von Industrie, Handwerk und Handel im Reichstag, im Landtag und in den Gemeindeverwaltungen nicht die gebührende Berücksichtigung finden, ja daß sogar in der Reichspräsidenten diese Interessen nicht immer dem wünschenswerten Verständnis begegne. 15 wirtschaftliche Verbände, darunter insbesondere der Allgemeine Fabrikanten-Verein, der Verband Süddeutscher Industrieller, der Verband der Metallindustriellen, der Allgemeine Arbeitgeber-Verband, der Verband der Metallindustriellen, der Allgemeine Arbeiter-Verband, sowie die Industriebehörde, der Gewerbeverein und Handwerker Verband, sowie der Verband der Detailhändler haben deshalb einen Arbeitgeber-Nat gebildet, der jenen Missethänden entgegenarbeiten und sich eine wirksamere Geltendmachung der Interessen der Arbeitgeber in der Gesetzgebung und Verwaltung zum Ziel setzen soll. Doch wird als Mittel hierzu nicht die Gründung einer besonderen Partei geplant. Wie in den beiden konstituierenden Versammlungen ausdrücklich betont wurde, will man vielmehr die Industriellen, Handwerker und Kaufleute anspornen, sich eifriger am parteipolitischen Leben zu beteiligen und innerhalb der bestehenden bürgerlichen Parteien anregend und aufläuternd zu wirken. Freilich soll von letzteren auch verlangt werden, daß sie bei den Wahlen zum Reichs- und Landtag, sowie zu städtischen und wirtschaftlichen Körperchaften den selbstständigen Gewerbetreibenden eine angemessene Vertretung einräumen. Um Zersplitterung ist es dem Arbeitgeber-Nat angeblich nicht zu tun. „Berechtigte“ Arbeiter-Forderungen sollen von ihm nicht bekämpft werden, „noch aber wird er das Verständnis dafür zu verbreiten suchen, daß eine rücksichtslose, einseitige und vom Geiste des Klassenkampfes getragene Arbeiterpolitik der gesamten Volkswirtschaft und damit schließlich auch den Arbeitern selbst Nachteil bringen muß.“ Verstanden? Wer kennt nicht diesen Text und diese Verfassung? Mögen die Arbeiter dieser zwar abgelehnten aber tatsächlich doch beachteten Zersplitterung energisch entgegen-treten.

Die Arbeitslosenversicherung in Bayern. In einer ganzen Reihe von Städten und insbesondere dort, wo Sozialdemokraten in der Gemeindevorstellung vorhanden sind, besteht man sich mit der Arbeitslosigkeit. Verschiedene Gemeinden haben auch Mittel bereitgestellt, um Notstandesarbeiten verrichten zu lassen. Auch die bayerische Regierung befaßt sich, und zwar nur durch den Druck der sozialdemokratischen Fraktionen, mit der Arbeitslosenversicherung. Einer ersten Konferenz vom 12. November, welche nur ein gewisses Programm aufstellte, folgte am 30. März eine zweite, deren Beschlüsse mindestens die Grundlage für die Arbeitslosenversicherung sind. Die Konferenz selbst bestand aus 15 Personen, Referent war Rechtsanwalt Fleischmann-Nürnberg (freilich), Korreferenten Genosse Simon und Pestalozza (Genf.). Herr Fleischmann hatte wirklich ein recht freimütiges Referat zusammengestellt. Hier nur einige Proben. Unterstützung sollen nur diejenigen erhalten, welche in der Gemeinde wohnen, arbeiten und in derselben heimatsberechtigt sind. Als arbeitslos betrachtet dieser Referent nur solche Personen, welche unfreiwillig um Arbeit und Verdienst kommen. Die Arbeiter können also vom Unternehmer schicklich und die Löhne können gekürzt werden, wie es eben dem Unternehmer paßt, die Arbeiter müssen aushalten, sonst erhalten sie keine Unterstützung. Unterstützung soll nicht gewährt werden an Arbeitslose, die nachgewiesene Arbeit nicht annehmen, also eventuell auch Streikbrecher machen und den um bessere Existenz kämpfen

den in den Rücken fallen. Die Industriellen hätten keinen besseren Vertreter zu dieser Konferenz entsenden können als D. König (lib.), der sich nicht scheute, folgenden Ausspruch zu tun: „Die Faulheit und Arbeitslosigkeit wurden durch die Arbeitslosenunterstützung nur noch gefördert.“ Der Vertreter der Landwirtschaft stand auf demselben Boden und verweigert jede Unterstützung. Nur die Vertreter der größeren Städte waren besser zu sprechen für die Arbeitslosenunterstützung und dies ist ja auch leicht zu begreifen, haben doch mehrere Städte schon im verfloßenen Winter größere Summen für diesen Zweck aufgewendet. Nur dem Genossen Simon und Jakobson ist es zu danken, daß etwas Brauchbares zustande gekommen ist. Für das Genter System (Zusatz an die Gewerkschaftsmitglieder) in Verbindung mit der Unterstützung an Unorganisierte in irgend einer Form erklärten sich 10 von 15 Vertretern, außerdem wurde beschlossen, daß der Staat 50 Proz. der von der Gemeinde ausgehenden Summen den Gemeinden zurück-erhalten soll. Gewiß ist dies ein Fortschritt. Wollen wir hoffen, daß noch mehr erreicht wird. Das kann aber nur geschehen, wenn alle Arbeiter dahin trachten, Vertreter der Arbeiter in die Parlamente zu wählen.

Verbandsteil

Luftung der Hauptkasse.

Im Monat März gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das 1. Quartal 1909: Wiesbaden 91,01 M., Köln a. Rh. 400,— M., Töbeln 32,25 M., Hamburg 3000,— M., Leipzig 950,— M., Mainz 500,— M., Mannheim 800,— M., München 2000,— M., München-Land 200,— M., Straßburg i. E. 400,— M., Stuttgart 800,— M., Ulm 150,— M.

Für Kalender: Baden 2,— M., Augsburg 5,— M., Köln a. Rh. 100,— M., Dresden 150,— M., Schweinfurt 1,— M., Bismar 2,— M.

Für Futterale: Köln a. Rh. 5,— M. Ferner gingen ein: Zinsen 320,— M., Verbandschriften 1,50 M., Inverat 2,03 M.

Table with columns for individual members and their contributions. Includes names like Nr. 10223, 12601, 12645, etc., and amounts in M.

Summa 485,25 M.

G. Ahmann, Kassier.

Totenliste des Verbandes.

Table listing deceased members with names, locations, and dates. Includes Albert Mieserfeld, Berlin; Eduard Kurfek, Stuttgart; Gustav Külke, Breslau; August Kösling, Königsberg.